



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz

# DATEN UND FAKTEN ZUR PFLEGE IM LAND BRANDENBURG

Analyse der Pflegestatistik 2017

Eine Veröffentlichung im Rahmen der:



<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>0 Triebfeder Demografie</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“</b> .....	<b>8</b>
1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf .....	8
1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf .....	10
1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf .....	12
1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2017 .....	14
1.5 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII .....	16
<b>2 Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“</b> .....	<b>18</b>
2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Land Brandenburg .....	18
2.2 Voll- und teilstationäre Einrichtungen im Land Brandenburg .....	20
2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots .....	22
2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege .....	24
2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich .....	26
<b>3 Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“</b> .....	<b>30</b>
3.1 Beschäftigte in der Pflege insgesamt nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang .....	30
3.2 Beschäftigung nach Beruf .....	32
3.3 Beschäftigung insgesamt nach Alter in 2017 .....	34
3.4 Ausbildung in der Altenpflege .....	36
<b>4 Projektion der Entwicklungen bis 2030</b> .....	<b>38</b>
4.1 Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung .....	38
4.2 Projektion der Anzahl an demenziell Erkrankten nach Geschlecht .....	40
4.3 Projektion der Anzahl der Beschäftigten in der Pflege .....	42
4.4 Projektion des personellen Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in der Pflege .....	44
4.5 Szenario zur Entwicklung der Ausgaben für „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII .....	46
<b>Literaturliste</b> .....	<b>48</b>

## Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die aktualisierte, dritte Ausgabe der „Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg“. Diese Broschüre ist das Ergebnis eines Projektes der Brandenburger Pflegeoffensive, welches zum Ziel hat, allen Landkreisen und kreisfreien Städten Datenmaterial zur Situation in der Pflege und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Daten und Fakten zur Pflege sollen einen Teil der für eine kreisliche Altenhilfe- und Pflegestrukturpolitik notwendigen Faktengrundlage bieten.

Wesentliche Quelle dieser Datensammlung ist die amtliche Pflegestatistik nach § 109 SGB XI. Sie wird zweijährlich – in ungeraden Jahren – zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sachleistungen (ambulant und stationär) und zu den Beschäftigten basieren auf Angaben der Pflegedienste und -einrichtungen, die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Geldleistungen kommen von den Pflegekassen. Es wurden für diese Arbeitshilfe gezielt die Daten der Pflegestatistik ausgewählt, denen nach aktuellem Kenntnisstand eine hohe Handlungsrelevanz zukommt. Sollte Bedarf an weiterführenden Auswertungen bestehen, so können diese beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Standort Potsdam erbeten werden (in der Regel für Kommunalverwaltungen kostenfrei).

Die vorliegende Arbeitshilfe geht über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthält darüber hinaus zum einen Aufbereitungen in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2007, um Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren aufzuzeigen. Daneben beinhaltet das Pflegedossier zu zentralen Angaben eine Status-quo-Projektion bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung. Mit dieser Projektion wird gezeigt, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und der Fachkräftebedarf in der Pflege entwickeln würden, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse stabil blieben. Die für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgeführten Zusammenhänge werden zudem im Vergleich zu den Landes- und Bundeswerten dargestellt.

Bewusst wurde in allen Darstellungen auf Wertungen verzichtet. Denn wie letztlich ein gutes Leben im Alter und ggf. mit Pflegebedarf im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gestaltet werden kann, dazu müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst eigene Vorstellungen entwickelt und politisch verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Leitvorstellungen kann dann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen für ein gutes Leben im Alter benötigen und inwieweit die vorhandenen Strukturen bereits ausreichend sind oder aus- bzw. umgebaut werden müssen.

Dabei gilt in der Pflege das Recht auf freien Marktzugang. Weder das Land noch Kommunen oder Pflegekassen haben die Möglichkeit, Planungen rechtlich verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl zeigen bundesweite Untersuchungen, dass Kommunen mit klarem Gestaltungsanspruch es häufig gelingt, Versorgungslücken zu schließen, Überversorgungen zu verhindern und vor allem aus nebeneinander bestehenden Angeboten ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem zu schaffen.

Die aktuelle Ausgabe der Pflegedossiers basiert auf der Grundlage der Pflegestatistik 2017:  
([https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2018/SB\\_K08-01-00\\_2017j02\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_K08-01-00_2017j02_BB.pdf)).

Grundsätzliche Änderungen der Darstellungen sind auch bei der zweiten Aktualisierung der Pflegedossiers nicht geplant. Gleichwohl sind Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Arbeitshilfe sehr willkommen.

Die Brandenburger Pflegeoffensive basiert auf der gemeinsam mit den pflegepolitischen Akteuren auf der Landesebene erarbeiteten „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Es wurde deutlich, dass die Bewältigung des demografisch bedingten Anstiegs der Anzahl und des Anteils pflegebedürftiger Menschen eine ernste Herausforderung darstellt. Sie wird nur gemeistert werden, wenn es überall gelingt,

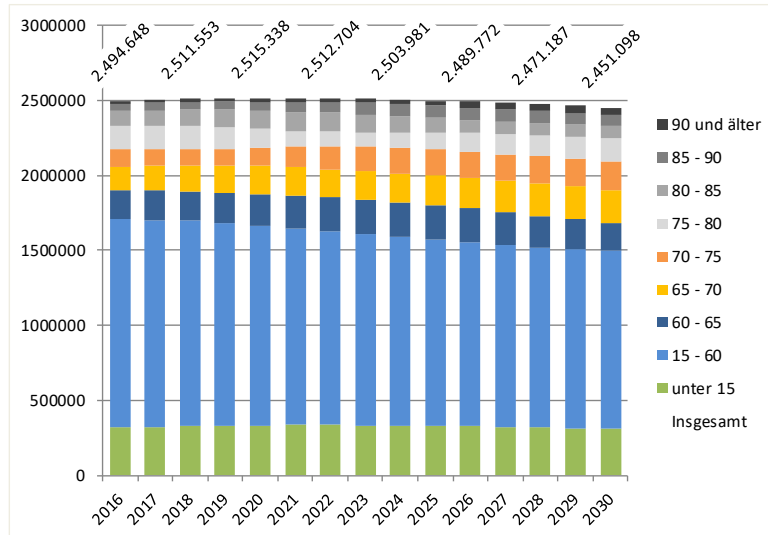
- alle Möglichkeiten auszuschöpfen, durch gute Rahmenbedingungen für ein aktives und gesundes Älterwerden den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verschieben, zu verringern, vielleicht auch ganz zu vermeiden.
- effektive Hilfe- und Pflegestrukturen vor Ort zu schaffen, die frühzeitig, verlässlich und aufeinander abgestimmt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützen, trotz der pflegebedingten Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.
- die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege so zu verändern, dass deutlich mehr Menschen einen Pflegeberuf ergreifen und dort gern und lange tätig sind.

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Verminderung und für die Bewältigung von Pflegebedarf werden vor Ort gesetzt. Das größte Projekt der Brandenburger Pflegeoffensive ist daher die Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (<https://www.fapiq-brandenburg.de/>). Die Fachstelle hat die Aufgabe, alle Akteure zu beraten und zu begleiten, die vor Ort zu einem guten Leben im Alter beitragen wollen. Dabei sind die Kommunen auf den verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Die Fachstelle steht als Ansprechpartnerin auch den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung, um gemeinsam zu entwickeln, was konkret auf Grundlage dieser „Daten und Fakten zur Pflege“ gemacht werden kann.

# 0 Triebfeder Demografie

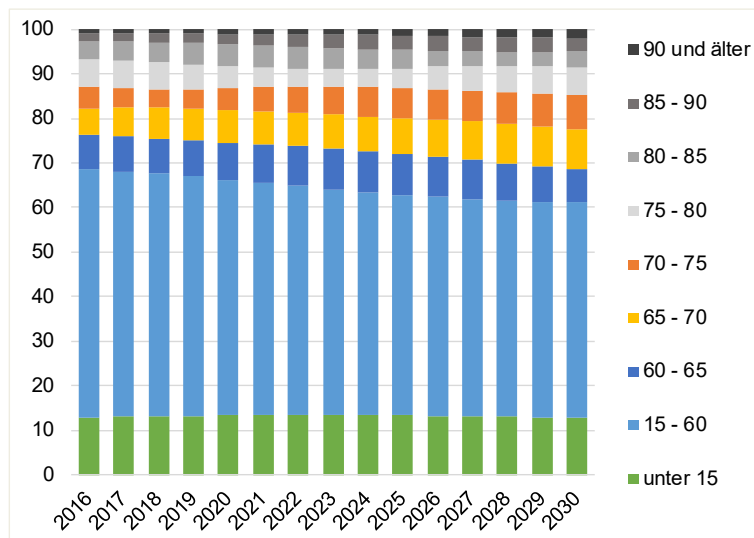
**Abbildung 0a: Bevölkerungsprognose nach Alter für das Land Brandenburg bis 2030**

Quelle: AFS B-B/LBV Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2016 bis 2030, eigene Berechnungen<sup>1</sup>



**Abbildung 0b: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg bis 2030**

Quelle: AFS B-B/LBV Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2016 bis 2030, eigene Berechnungen



**Tabelle 0: Relative Bevölkerungsentwicklung zur Basis 31.12.2016 im Land Brandenburg**

Entwicklung zu 2016	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
<b>Bevölkerung</b>	100,7	100,8	100,7	100,4	99,8	99,1	98,3
<b>Erwerbspersonenpotenzial</b>	98,8	97,1	95,5	93,7	91,4	88,9	86,7

Quelle: AFS B-B/LBV Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2016 bis 2030, eigene Berechnungen. Das Erwerbspersonenpotenzial ist eine statistische Kennzahl und erfasst die Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> Hinweis: Die Darstellung der Alterskohorten ist als 15– unter 60, 60– unter 65 Jahre usw. zu lesen.

**Der Bevölkerungsrückgang wird sich im Land Brandenburg weiter fortsetzen – allerdings mit einer im Vergleich zu den letzten Jahren etwas geringeren Dynamik. Die Alterung der Bevölkerung wird dazu führen, dass die Gruppe der über 80-Jährigen weiter wächst und entsprechend ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotenzial im Land Brandenburg bezogen auf das Basisjahr 2016 bis zum Jahr 2030 um rund 13 Prozent schrumpfen.**

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg des Anteils pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung führen. Gleichzeitig wird es zu einem Rückgang des Wertes von 2016 des Erwerbspersonenpotenzials im Land Brandenburg sowie seiner Landkreise und kreisfreien Städte kommen. Die gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 prognostiziert für die Berufsfelder „Medizinische Dienste/ Krankenpflege“ ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage: Bereits im Jahr 2030 soll das Arbeitskräfteangebot 35 Prozent geringer als die Nachfrage nach Arbeitskräften ausfallen.

#### **Zur aktuellen Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg:**

„Bevölkerungsvorausrechnungen und kleinräumige Vorausschätzungen für das Land Brandenburg werden auf der Basis der Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik in enger Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat Raumbewertung und Stadtmonitoring des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) und dem Referat Bevölkerung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) in der Regel im Zwei-Jahres-Turnus erarbeitet. Um die demografischen Effekte der im Jahr 2015 und ersten Halbjahr 2016 sehr starken Zuwanderung von Flüchtlingen auf die Bevölkerung im Land Brandenburg berücksichtigen zu können, wurde hier ein Drei-Jahres-Turnus gewählt.

Bevölkerungsvorausrechnungen und -vorausschätzungen dürfen nicht als „Vorhersagen“ missverstanden werden. Ihr Zweck liegt vor allem darin zu zeigen, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur unter den getroffenen Annahmen über die weitere Entwicklung von Migration, Geburten und Sterbefällen verändern würde. Es handelt sich um „Wenn-Dann“-Aussagen. Amtliche Bevölkerungsprojektionen sind also keine Vorhersagen oder Zukunftsvisionen, sondern Fortschreibungen statistisch fundierter demografischer Strukturen.

Gegenüber den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis des Jahres 2013 weichen in den einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden die aktuell vorausgeschätzten Bevölkerungszahlen und die (alters)strukturelle Zusammensetzungen ab. Ursächlich waren hier primär seit 2015/2016 stark veränderte Wanderungsströme und -strukturen sowie die nicht vorhersehbare quantitative Entwicklung der Flüchtlingsströme.

Der Vorausschätzungszeitraum reicht bis zum Jahr 2030. Eine Ausweitung der Vorausschätzung bis zum Jahr 2040 wurde aufgrund der erhöhten Unsicherheit der kleinräumigen Vorausschätzung, insbesondere was das Thema Flüchtlingsmigration angeht, nicht favorisiert.“ (Landesamt für Bauen und Verkehr: 2019)

# Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“

## 1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.1a: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

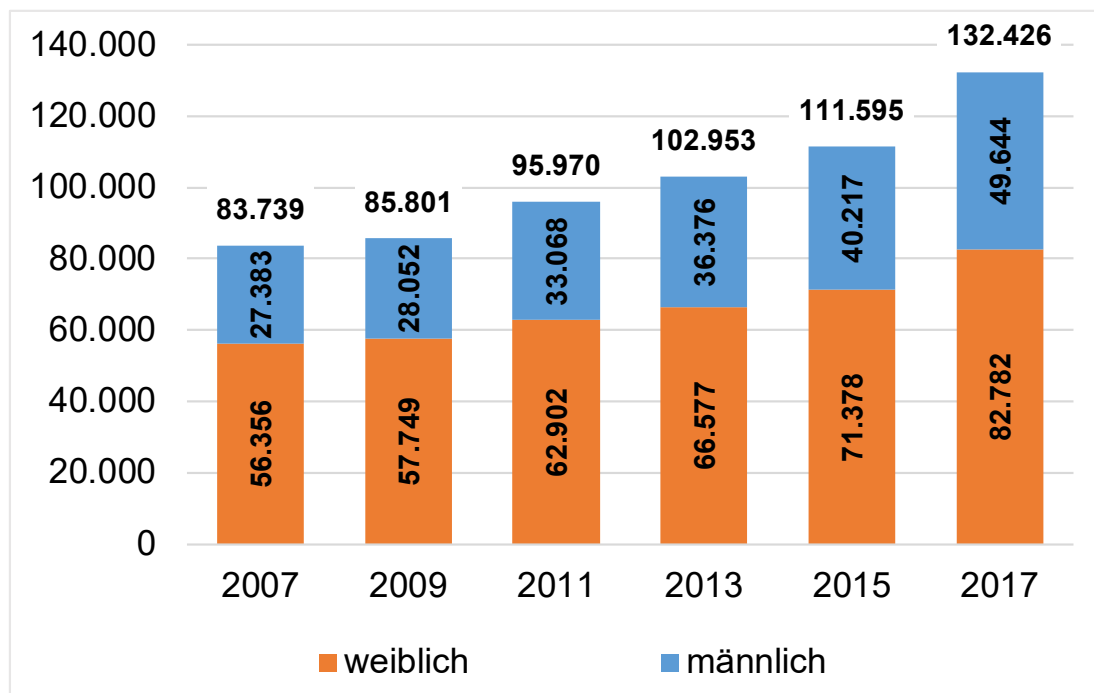
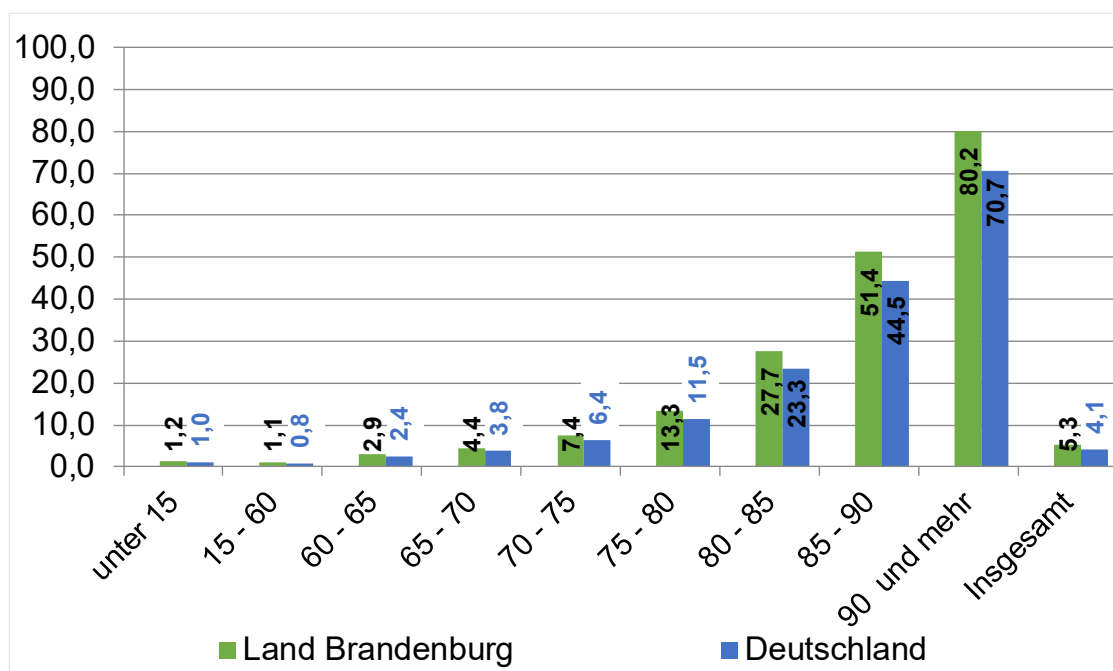


Abbildung 1.1b: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter 2017 im Vergleich

Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen





**Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist im Land Brandenburg in allen Altersgruppen (zum Teil deutlich) höher als in Deutschland. Im Land Brandenburg sind – wie in allen Regionen Deutschlands – mehr Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen als Männer.**

Infolge der demografischen Entwicklung ist in den letzten 10 Jahren im Land Brandenburg ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten (insgesamt ein Plus von fast 49.000 Personen, Abbildung 1.1a). Im Land ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2007 und 2017 um ca. 26.000 Personen gestiegen (was einer Zunahme von etwa 47 Prozent entspricht) und die der Männer um annähernd 22.000 (Zunahme um über 81 Prozent). In Teilen geht die Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen auf Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes zurück. Mit Einführung des Pflegegrades I kam es zu einer relevanten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung: „Im Vergleich zum alten Pflegestufen-System ist es durch die Umstellung auf Pflegegrade zum 01.01.2017 einfacher geworden, als pflegebedürftig eingestuft zu werden und dementsprechend überhaupt Leistungen aus der Pflegekasse zu erhalten. Weitgehend selbstständige Hilfsbedürftige, die nach dem alten System keine Pflegestufe bekommen haben und bisher nicht berücksichtigt wurden, können nämlich mit Pflegegrad 1 Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Voraussetzung dafür ist eine „geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.“ (pflege.de) Pflegeversicherte mit anerkanntem Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den vereinheitlichten Entlastungsbeitrag von monatlich 125 Euro. Mit dem Entlastungsbeitrag können sie zum Beispiel nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. In der Statistik werden diese Unterstützungsangebote den ambulanten Leistungen zugerechnet. Im Hinblick auf die regionalen Herausforderungen in der Altenpflege ist der Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nur ein Teil des Problems: Wesentliches Merkmal des demografischen Wandels ist die Gleichzeitigkeit von Alterung und Schrumpfung der Wohnbevölkerung. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem starken Anstieg des Anteils der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Ein Tatbestand, auf den sich auch die Landesverwaltung einstellen muss. Mit einem Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 5,3 Prozent im Jahr 2017 liegt das Land Brandenburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,1 Prozent (Abbildung 1.1b). Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 70sten Lebensjahr deutlich zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an. Im Land Brandenburg ist der Anteil pflegebedürftiger Menschen in den Altersgruppen 70+ deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (in Teilen an die 10 Prozentpunkte Unterschied). Festzuhalten ist aber auch, dass sogar in der Gruppe der 85- bis 90-Jährigen fast die Hälfte der Bevölkerung in Brandenburg ihr Leben ohne Leistungen der Pflegeversicherung gestalten kann.

**Geschlechtsspezifische Auswertung:**

Dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen höher ausfällt als die Anzahl der pflegebedürftigen Männer, hat mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

Bei den über 80-Jährigen kommt hinzu, dass auch der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen in dieser Altersgruppe bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Ein Grund könnte sein, dass hochbetagte Frauen deutlich häufiger alleine leben als hochbetagte Männer, was zu einem höheren Pflegebedarf der allein-stehenden Frauen führen könnte. Diese soziale Lage beeinflusst höchstwahrscheinlich das individuelle Risiko, pflegebedürftig zu werden (hierzu auch Abschnitt 1.3).

Beide Faktoren führen dazu, dass Pflege von der Bedarfsseite her überwiegend weiblich geprägt ist. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die pflegerische und die Pflege vermeidende kommunale Infrastruktur.

## 1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf

Abbildung 1.2: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

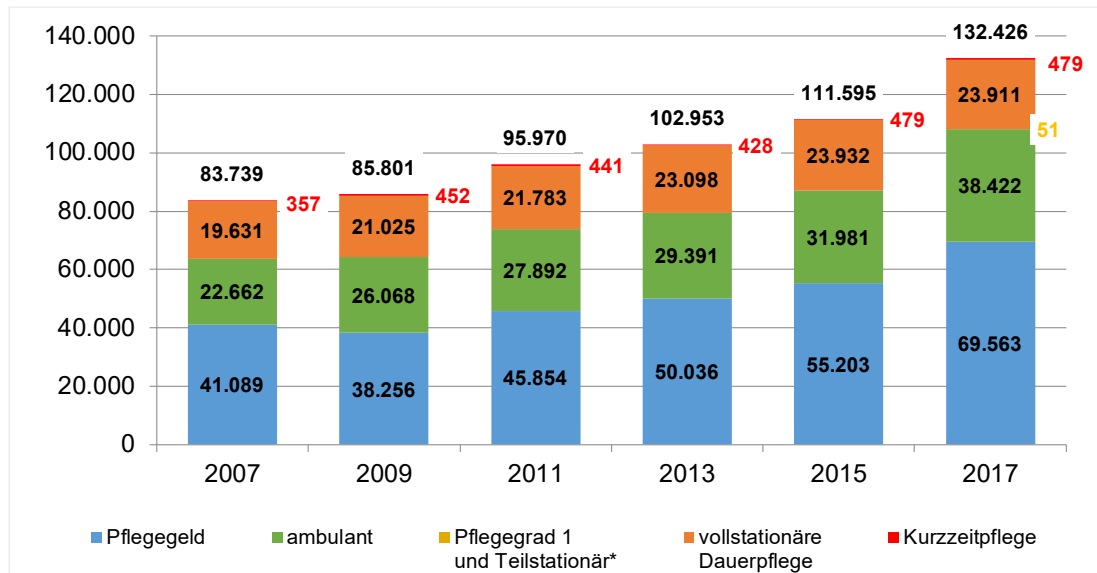


Tabelle 1.2a: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege im Land Brandenburg nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Tagespflege	1.390	2.061	2.930	3.698	4.500	5.735

Tabelle 1.2b: Prozentuale Anteile der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung

Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eig. Berechnungen

	Jahr	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege	nachrichtlich Tagespflege
Land Brandenburg	2007	49,1	27,1	0,4	23,4	1,7
	2009	44,6	30,4	0,5	24,5	2,4
	2011	47,8	29,1	0,5	22,7	3,1
	2013	48,6	28,5	0,4	22,4	3,6
	2015	49,5	28,7	0,4	21,4	4,0
	2017	52,5	29,0	0,4	18,4	4,3
Deutschland	2007	46,1	22,2	0,6	31,2	0,9
	2009	46,0	22,4	0,7	30,9	1,0
	2011	45,6	23,7	0,8	29,9	1,3
	2013	47,3	23,0	0,8	28,9	1,8
	2015	47,4	23,5	0,8	28,3	2,2
	2017	51,7	24,3	0,8	23,2	3,0

**Im Land Brandenburg haben ambulante Sachleistungen eine im Vergleich mit Deutschland überdurchschnittlich hohe Bedeutung bei der pflegerischen Versorgung. Der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger liegt im Land etwa im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der stationär Versorgten liegt im Land Brandenburg deutlich unter dem Bundeswert.**

Die Versorgung im Land Brandenburg ist von einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2017 nahmen 81,5 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeldleistungen oder ambulante Sachleistungen in Anspruch.

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Pflegebedürftigen in allen Versorgungsformen zugenommen (Abbildung 1.2). Die relative Bedeutung der einzelnen Versorgungsformen ist hierbei weitgehend stabil geblieben, wobei die Bedeutung der ambulanten Versorgung durch die Einführung des Pflegegrades I im Rahmen der Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes stabilisiert werden konnte (Tabelle 1.2b). Eine Besonderheit der Versorgungslandschaft im Land Brandenburg (im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern) ist die überdurchschnittliche Bedeutung ambulanter Sachleistungen. Diese hohe Bedeutung ambulanter Sachleistungen zeigt sich im Land Brandenburg auch im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt. Die hohe Bedeutung der ambulanten Dienste geht mit einer unterdurchschnittlichen Bedeutung der stationären Pflege einher. Hier liegt das Land Brandenburg deutlich unter dem Bundeswert. Die relative Bedeutung des Pflegegeldes entspricht im Land etwa dem Bundesdurchschnitt.

Eine weitere Besonderheit ist die relativ hohe Bedeutung der Tagespflege in Brandenburg. Immerhin 4,3 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nehmen im Land Brandenburg Leistungen der Tagespflege in Anspruch.

**Pflegegeld:** Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.

**Ambulante Sachleistungen:** Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen) erhalten.

**Vollstationäre Dauerpflege:** Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einer Pflegeeinrichtung unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

**Stationäre Kurzzeitpflege<sup>2</sup>:** Kurzzeitpflege beschreibt die vorübergehende Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr.

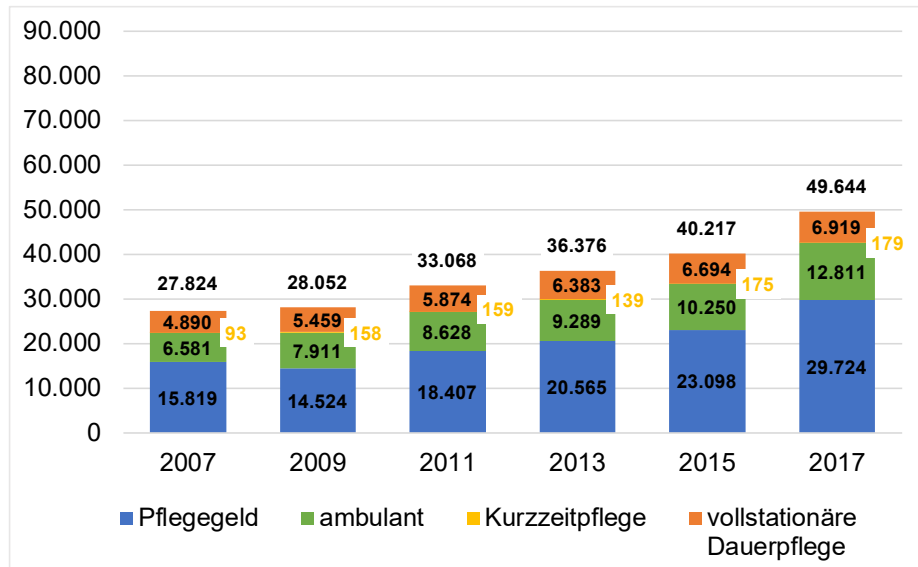
**Tages- und Nachtpflege:** Tages- bzw. Nachtpflege meint die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person für mehrere Stunden des Tages oder (sehr selten) über die Nacht in einer Tagespflegeeinrichtung.

<sup>2</sup> Da es sich bei der Pflegestatistik um eine Stichtagsauswertung handelt (zum 15.12. des jeweiligen Jahres) lässt sich die Nutzung der Kurzzeitpflege nicht erfassen. Abgebildet werden nur die Personen, die am 15.12. des jeweiligen Jahres Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

### 1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf

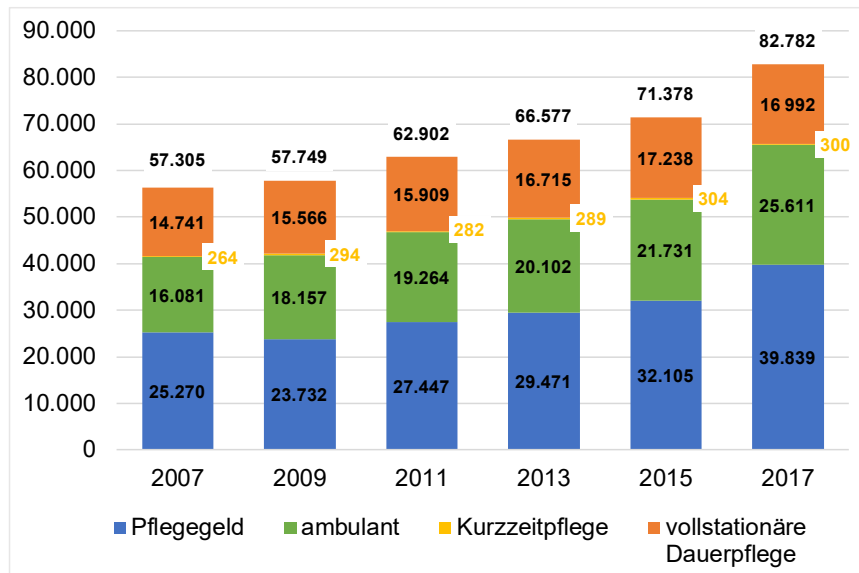
**Abbildung 1.3a: Pflegebedürftige Männer nach Art der Versorgung im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Abbildung 1.3b: Pflegebedürftige Frauen nach Art der Versorgung im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Tabelle 1.3: Anteile der Art der Versorgung nach Geschlecht im Land Brandenburg 2017 in Prozent**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2017	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
männlich	59,9	25,8	0,4	14,3
weiblich	48,1	30,9	0,4	20,9

**Aufgrund der höheren Lebenserwartung, aber auch der höheren Pflegeprävalenz von Frauen sind zum einen mehr Frauen pflegebedürftig als Männer (siehe Abschnitt 1.1). Zum anderen aber gibt es relevante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit.**

Wegen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen im Alter sind Frauen häufiger als Männer auf professionelle Unterstützung in der Pflege angewiesen: Im Land Brandenburg werden 20,9 Prozent aller pflegebedürftigen Frauen in stationären Einrichtungen betreut. Demgegenüber greifen nur 14,3 Prozent aller pflegebedürftigen Männer auf diese Versorgungsform zurück. Auf der anderen Seite nutzen 59,9 Prozent der Männer Pflegegeldleistungen, während dies nur 48,1 Prozent der Frauen tun. Die Unterschiede bei den ambulanten Sachleistungen fallen etwas geringer aus – 25,8 Prozent aller männlichen Leistungsbezieher gegenüber 30,9 Prozent aller weiblichen Leistungsbezieherinnen (Tabelle 1.3).

Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung von Pflegeverläufen und die Art und Weise, wie Pflege organisiert werden kann, ist nicht zuletzt eine Frage des sozialen Umfelds und damit der sozialen Ressourcen der (potenziell) Pflegebedürftigen. So haben aufgrund der Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb von Ehen und Lebensgemeinschaften Männer häufiger eine Partnerin, die eine häusliche Pflege gewährleisten kann. Eine gestaltende Kommunalpolitik, die sich den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellt, muss derartige Zusammenhänge und im Besonderen die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern im Blick haben. Sicherzustellen ist, dass die Angebote der sozialen Teilhabe und Unterstützung die (alten) Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenssituationen erreichen und nicht an der Lebenswelt ganzer Gruppen vorbeigehen.

#### **Soziale Geschlechterunterschiede im Alter:**

„Frauen sind häufiger materiell eingeschränkt, alleinlebend bei eher prekärer materieller und immaterieller Ausstattung. Sie sind häufiger chronisch krank, leben aber länger, so dass sie nicht selten auf institutionelle Hilfe bis hin zum (Pflege-)Heimaufenthalt angewiesen sind. Während sie ihre Männer bis zum Tod betreuen und pflegen, stehen ihnen derartige Hilfen seltener zur Verfügung. Sie beschließen ihr Leben mehrheitlich als Witwe oder Alleinlebende.“

Männer hingegen sind im Alter vergleichsweise seltener und weniger stark von sozialen Problemen betroffen: Sie sind materiell besser gesichert und entsprechend besser versorgt, gehen eher außerhäusigen Beschäftigungen und Engagementformen nach, die ihren Vorstellungen entsprechen, werden im Pflegefall häufiger zu Hause von der eigenen Partnerin gepflegt und bleiben seltener – nach Trennung/Scheidung oder nach dem Tod der Partnerin – allein zurück.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, eingesehen am 25.11.2015)

#### 1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2017

Abb. 1.4a: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegestufe im Land Brandenburg im Jahr 2017

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

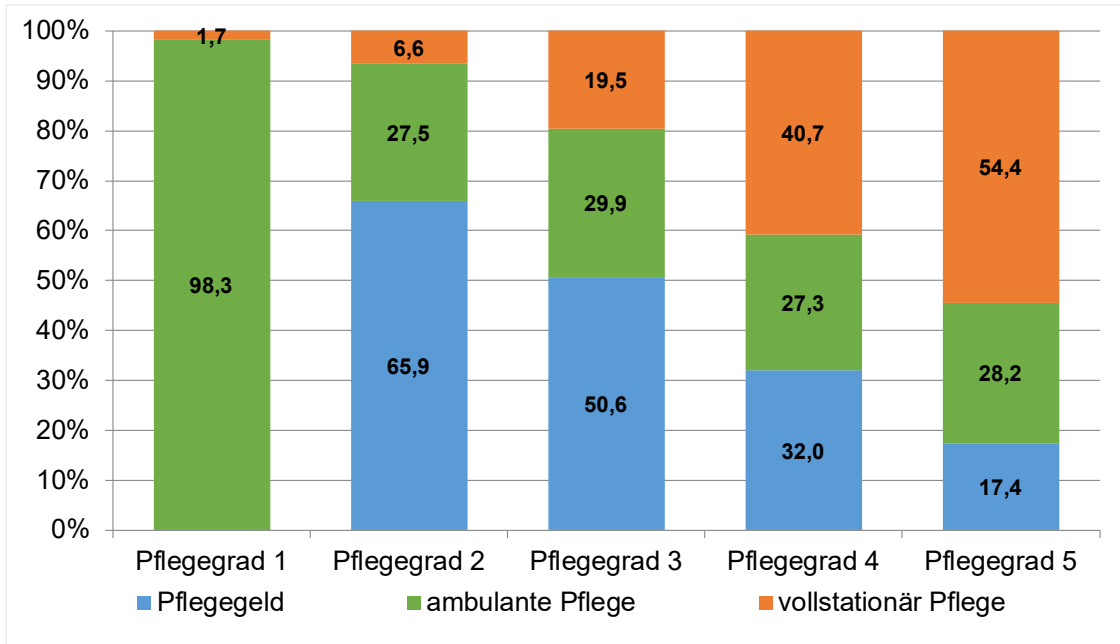
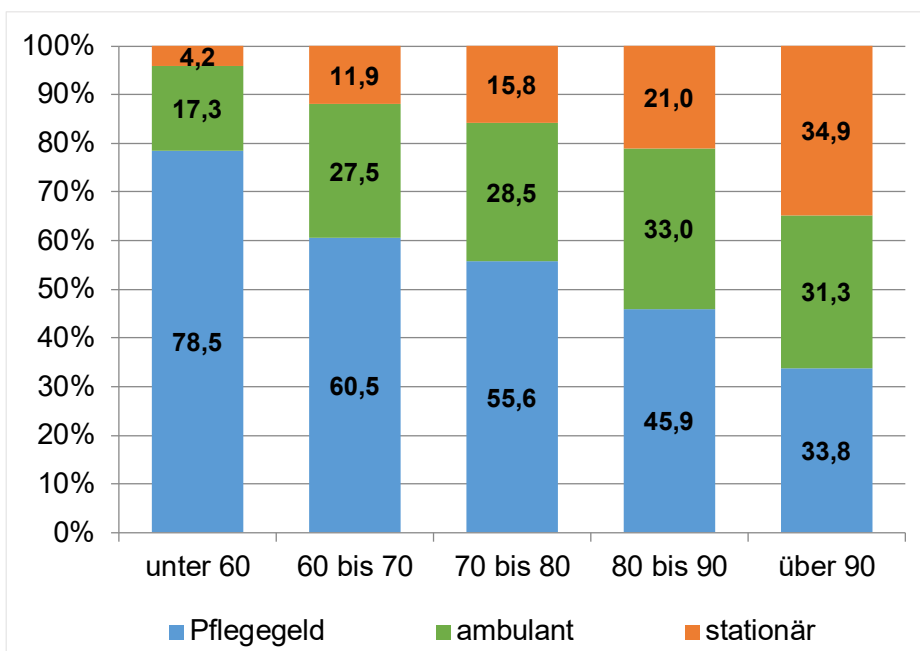


Abbildung 1.4b: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter im Land Brandenburg im Jahr 2017

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Mit höherem Alter und höherem Pflegegrad nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung zu. Deutlich wird aber auch, dass hoher Pflegegrad und hohes Alter nicht zwangsläufig stationäre Pflege bedeuten müssen. Gut 45 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5 sowie knapp 79 Prozent der Alten (80- bis 90-Jährigen) und gut 65 Prozent der Hochbetagten (über 90) werden im Land Brandenburg ambulant versorgt.**

Mit steigendem Pflegegrad nehmen stationäre Formen der Versorgung zu, während ambulante Formen der Versorgung an Bedeutung verlieren. Dies bestätigt sich auch im Land Brandenburg. Der Anteil der stationär Versorgten wächst mit höherem Pflegegrad, der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nimmt entsprechend ab. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von ambulanten Sachleistungen bleibt weitgehend stabil, was auch mit der relativ hohen Bedeutung dieser Versorgungsform im Land Brandenburg zu tun haben könnte.

Bei der Versorgungsform nach Alter zeigt sich ein ähnliches Bild. Je höher das Lebensalter der Pflegebedürftigen, desto höher der Anteil derer, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Hierbei nimmt vor allem die Bedeutung der stationären Einrichtungen mit höherem Alter der Pflegebedürftigen zu. Die Bedeutung der ambulanten Sachleistungen bleibt auch hier einigermaßen stabil. Aber selbst bei den über 90-Jährigen nehmen fast 34 Prozent der Pflegebedürftigen in Brandenburg ausschließlich Pflegegeld in Anspruch.

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstrumentes ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (**Pflegegrad 1**) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (**Pflegegrad 5**). Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird. (Bundesministerium für Gesundheit, eingesehen am 16.05.2019)

## 1.5 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

Abbildung 1.5a: Hilfeempfeängerinnen und Hilfeempfeänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII stationär im Land Brandenburg

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

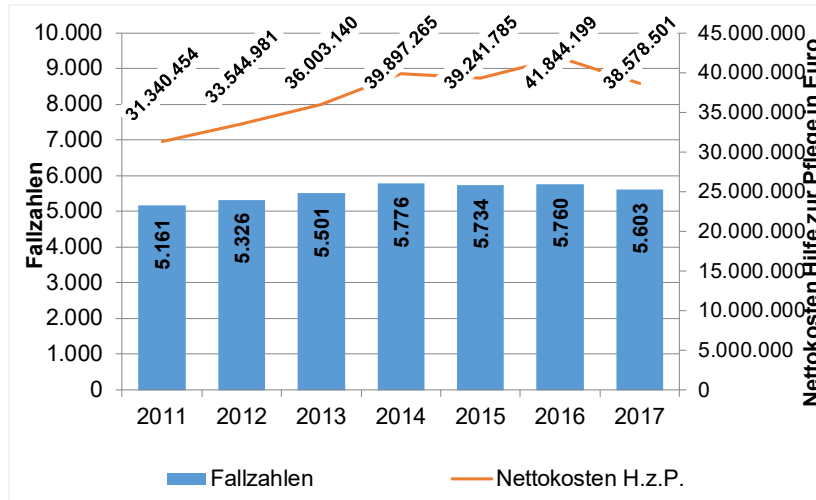


Abbildung 1.5b: Hilfeempfeängerinnen und Hilfeempfeänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ambulant im Land Brandenburg\*

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

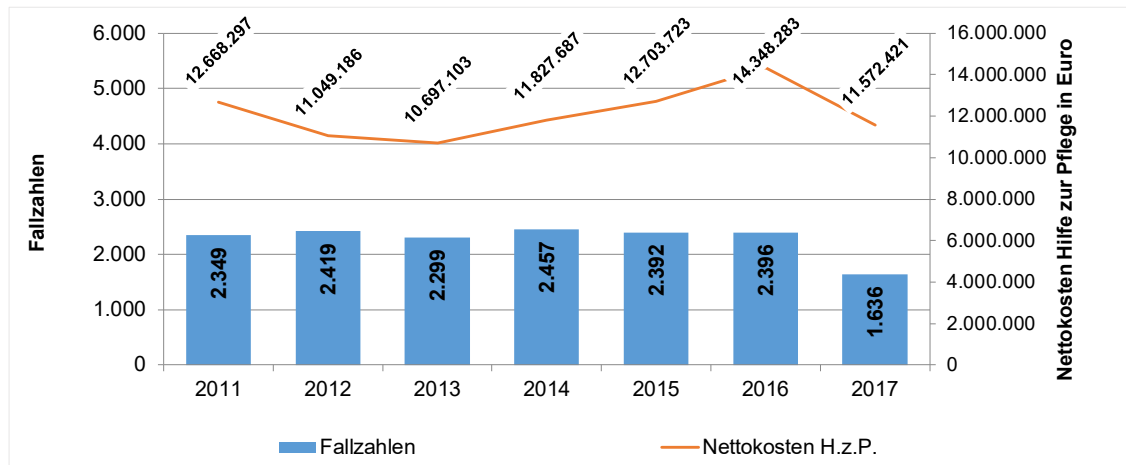


Tabelle 1.5: Kosten der Hilfe zur Pflege im Vergleich

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik, eigene Berechnungen

2017	Anzahl Pflegebedürftige		Fälle Hilfe zur Pflege		Anteil Hilfeempfangende		Kosten Hilfe zur Pflege		Kosten pro Pflegebedürftigen	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
Land Bbg.	107.985	24.869	1.636	5.603	1,5	22,5	11.572.421€	38.578.501€	107€	1.551€
Dt.	2.622.036	792.342	77.040	301.784	2,9	38,1	1.022.857.705€	2.528.111.974€	390€	3.191€



**Die Kosten der Hilfe zur Pflege sind im Land Brandenburg im Jahr 2017 das erste Mal seit Jahren leicht zurückgegangen. Wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang der Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern bei weitgehend stabilen durchschnittlichen Fallkosten. Vor allem die Fallzahlen in der ambulanten Versorgung sind deutlich zurückgegangen. Hier variieren die Kosten der Hilfe zur Pflege aufgrund stärkerer Schwankungen bei den durchschnittlichen Fallzahlen etwas mehr.**

Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich entsprechend der steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen im Land Brandenburg in der Tendenz steigend.

Zwischen 2007 und 2017 wächst die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in der stationären Versorgung im Land Brandenburg fast stetig (Abbildung 1.5a). Ob der leichte Rückgang im Jahr 2017 eine Trendwende bedeutet, bleibt abzuwarten. Die durchschnittlichen Fallkosten variieren in diesem Zeitraum wenig, so dass die Gesamtkosten für die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich in der Tendenz steigen und nur leichten Schwankungen unterliegen.

Die Anzahl der ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern ist in den letzten Jahren nur leicht gestiegen (Abbildung 1.5b). Im Jahr 2017 kommt es sogar zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen. In diesem Bereich variieren die Höhe der durchschnittlichen Fallkosten und damit die Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege stärker.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegen die Kosten für stationär versorgte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bezogen auf alle stationär versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg deutlich unter dem Bundeswert (weniger als die Hälfte, Tabelle 1.5). Bei den ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern beliefen sich die durchschnittlichen Fallkosten bezogen auf alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg auf weniger als ein Drittel des Bundeswertes. Diese spezifische Kostensituation könnte auch Folge der hohen Bedeutung ambulanter Sachleistungen im Land Brandenburg sein.

#### **Leistungen der Hilfe zur Pflege:**

Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach nur eine Grundabsicherung dar. Wenn Pflegebedürftige mit ihren Leistungen ihre Pflege nicht finanzieren können, tritt grundsätzlich bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Zuständig für die Leistungsgewährung sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landesdurchschnitt werden ihnen zu 85 Prozent die Kosten durch das Land erstattet.

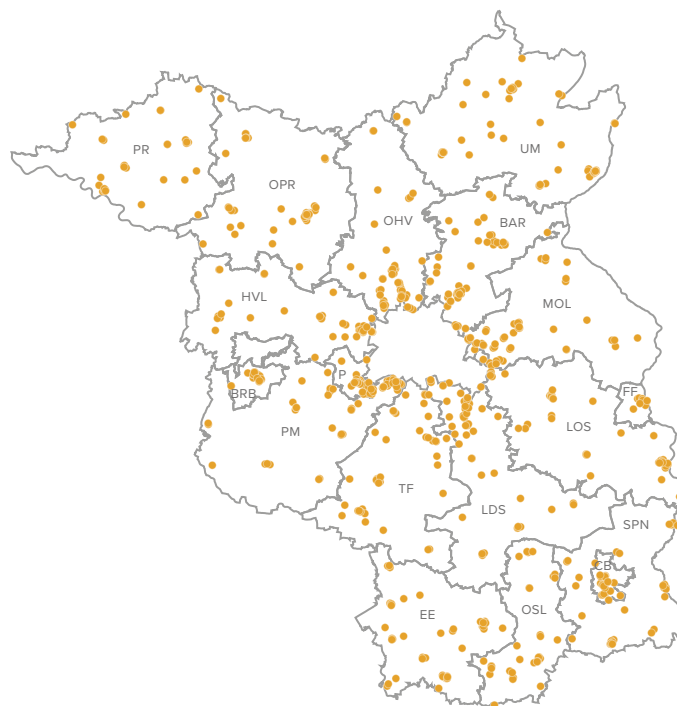
Um eine Vergleichbarkeit mit der Stichtagserhebung der Pflegestatistik herzustellen, wird bei der Darstellung der „Fälle“ der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf die Anzahl der Menschen abgestellt, die im Jahresdurchschnitt eine (bestimmte Form von) Hilfe zur Pflege bezogen haben.

## 2 Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“

### 2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen im Land Brandenburg

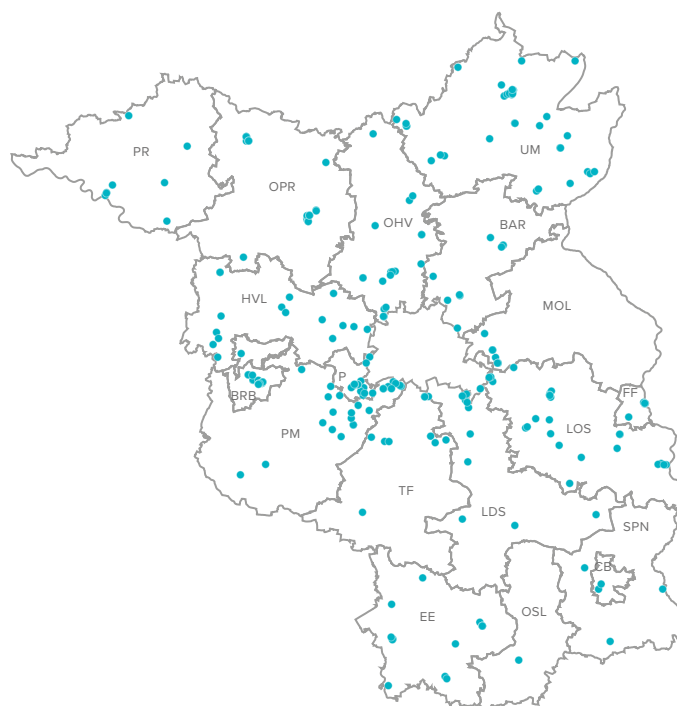
#### Abbildung 2.1a: Ambulante Dienste im Land Brandenburg

Quelle: Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO) der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



#### Abbildung 2.1b: Ambulante Wohnformen im Land Brandenburg

Quelle: Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO) der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



**Die Entwicklung bei den ambulanten Diensten im Land Brandenburg zeigt, dass es angebotsseitig bisher gelungen ist, der wachsenden Nachfrage nach derartigen Leistungen nachzukommen. Die Anzahl der Dienste wächst beständig.**

Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Land Brandenburg in den letzten Jahren stetig gestiegen (ohne Abbildung). Es sind alle Größenklassen an ambulanten Diensten vertreten. Neben einigen kleinen Anbietern mit weniger als 20 versorgten Pflegebedürftigen gibt es auch eine hohe Anzahl größerer Dienste mit zumindest über 50 oder sogar über 100 Kunden.<sup>3</sup>

Auch die Anzahl der betreuten Wohngemeinschaften entwickelt sich in Brandenburg dynamisch, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der abgebildeten Grafik ausschließlich Wohngemeinschaften abgebildet sind, die von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen erfasst werden.

#### **Ambulante Dienste:**

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistungen die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag (pro Monat). Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad:

Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

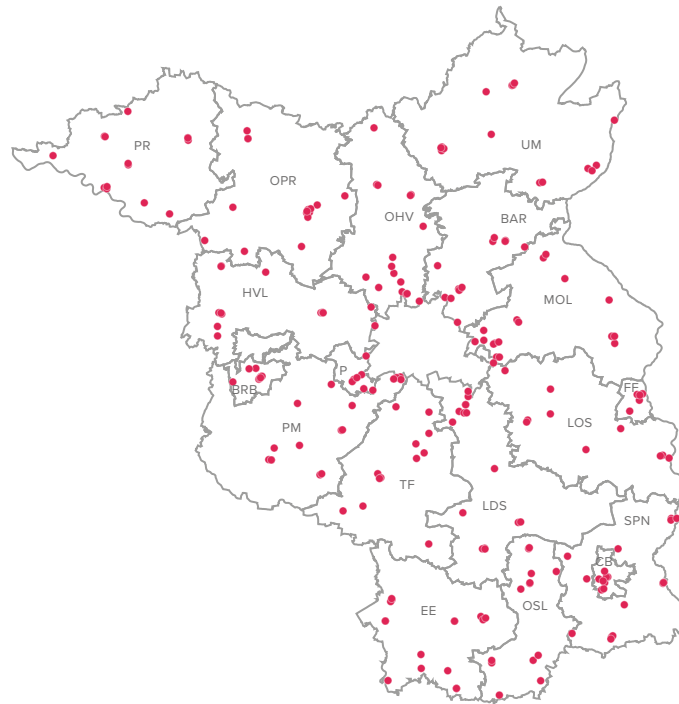
Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat für Leistungen ambulanter Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad 1 hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der Selbstversorgung verwendet werden.

<sup>3</sup> Im Hinblick auf die Versorgungslage würde die Kapazität der Dienste allerdings mehr aussagen als deren Zahl (und Größenklasse). Diese kann aber – weil sehr flexibel – statistisch nicht ausgewiesen werden.

## 2.2 Voll- und teilstationäre Einrichtungen im Land Brandenburg

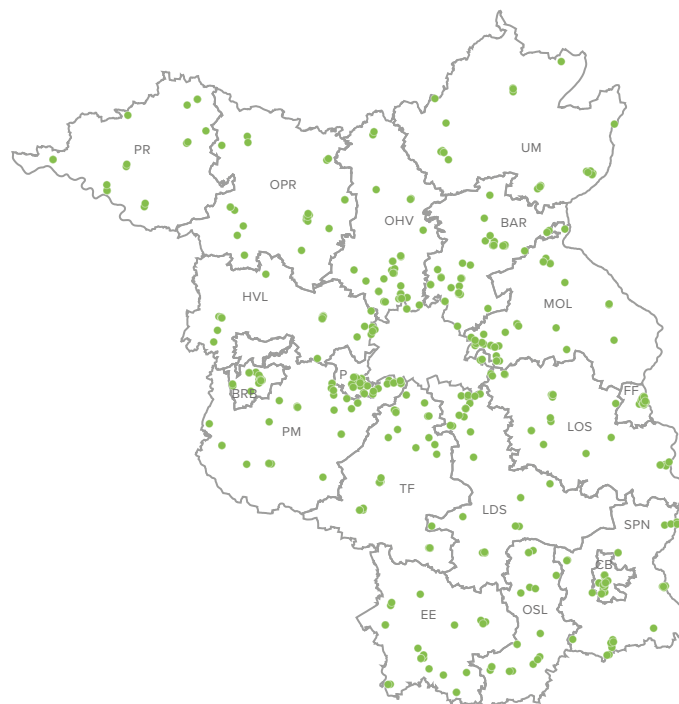
### Abbildung 2.2a: Tagespflegeeinrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO) der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



### Abbildung 2.2b: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO) der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



**Auch in der stationären Versorgung ist es im Land Brandenburg gelungen, einer steigenden Nachfrage angebotsseitig nachzukommen.<sup>4</sup> Die Anzahl an Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.**

Die Anzahl der stationären Einrichtungen ist im Land Brandenburg seit 2007 stetig gestiegen. Die steigende Nachfrage nach stationärer Versorgung hat zu einem Anstieg der Anzahl an Einrichtungen geführt. Veränderungen finden darüber hinaus – wenn auch mit überschaubarer Dynamik – zwischen den Betriebsgrößenklassen statt.

Die Verhältnisse im Land zeigen, dass sich die steigende Anzahl an stationären Einrichtungen in fast allen Betriebsgrößenklassen niederschlagen, auch wenn die Anzahl der kleineren Einrichtungen mit bis zu 60 verfügbaren Plätzen etwas dynamischer wächst als die der größeren.

#### **Stationäre Einrichtungen:**

Durch Leistungen der vollstationären Pflege werden Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, unterstützt. Seit dem 1. Januar 2017 sind die Leistungsbeträge durch das zweite Pflegestärkungsgesetz neu gestaffelt, weil auf das System der Pflegegrade umgestellt worden ist. Um Einbußen, die sich aus der Umstellung ergeben könnten, zu vermeiden, haben betroffene Pflegebedürftige Bestandsschutz: Sie erhalten einen Zuschlag auf den Leistungsbetrag, wenn ihr selbst zu tragender Eigenanteil am Pflegesatz seit dem 1. Januar 2017 höher ist als im Dezember 2016. Der Zuschlag gleicht die Differenz aus. Versicherte mit Pflegegrad 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich. Über diese Leistungen hinaus haben Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen eigenen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Darüber hinaus ist nun ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil der Versicherten in vollstationärer Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5 festgeschrieben. Zuvor stieg im Falle einer Höherstufung der Pflegebedürftigkeit zwar die Leistung der Pflegeversicherung an, gleichzeitig aber nahm auch der pflegebedingte Eigenanteil zu. Dieser Eigenanteil steigt nun nicht mehr, wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss.

Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

<sup>4</sup> Auch wenn die relative Bedeutung der stationären Versorgung im Land Brandenburg rückläufig ist, so ist doch die Anzahl an Leistungsempfänger/innen, die stationäre Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen, beständig gestiegen (vgl. Abschnitt 1.2).

## 2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots

Abbildung 2.3: Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

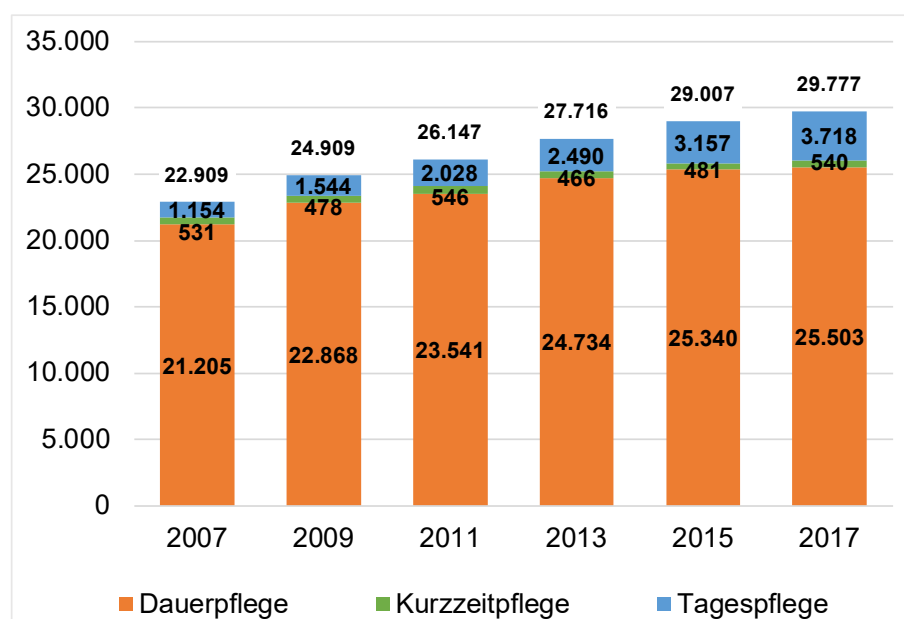


Tabelle 2.3: Verteilung der Plätze in der voll- und teilstationären Pflege im Land Brandenburg im Vergleich

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Berlin-Brandenburg und Deutschland, eigene Berechnungen

	Jahr	Verfügbare Plätze insgesamt	Dauerpflege zusammen (in %)	davon Dauerpflegeplätze die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (in %) <sup>5</sup>	Kurzzeitpflege zusammen (in %)	Tagespflege (in %)
Land Brandenburg	2007	22.909	92,6	1,0	2,3	5,0
	2009	24.909	91,8	1,0	1,9	6,2
	2011	26.147	90,0	0,8	2,1	7,8
	2013	27.716	89,2	1,4	1,7	9,0
	2015	29.007	87,4	1,5	1,7	10,9
	2017	29.777	85,6	1,3	1,8	12,5
Deutschland	2007	799.059	95,8	3,0	1,4	2,7
	2009	845.007	95,6	3,6	1,2	3,1
	2011	875.549	94,9	3,7	1,2	3,8
	2013	902.882	93,9	3,7	1,2	4,8
	2015	928.939	93,3	4,0	1,2	5,5
	2017	952.367	92,1		0,9	7,0

<sup>5</sup> Dieser Wert wird in der öffentlichen Bundesstatistik für das Jahr 2017 nicht ausgewiesen.

**Das Versorgungsspektrum in den stationären Einrichtungen ist im Land Brandenburg gut aufgestellt. Die Entwicklungsdynamik bei den Plätzen für Tagespflege lässt eine voranschreitende Flexibilisierung des Pflegeangebots erkennen.**

Entsprechend der steigenden Anzahl an Einrichtungen im Land Brandenburg, zeichnet sich auch die Entwicklung der Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung durch ein stetiges Wachstum aus. Die überwiegende Anzahl der Plätze sind in der stationären Dauerpflege (Abbildung 2.3). In den letzten Jahren gab es im Land Brandenburg zwar auch einige Plätze für Kurzzeitpflege, insgesamt scheint dieses Angebot aber auf niedrigem Niveau zu stagnieren.<sup>6</sup> Die Tagespflege hat sich entgegen überdurchschnittlich dynamisch entwickelt. Mit 3.718 Plätzen im Jahr 2017 ist das Angebot im Land zwar noch immer überschaubar, es ist jedoch zwischen 2007 und 2017 stark gestiegen. Nachtpflegeplätze gibt es im Land Brandenburg nur wenige – diese Versorgungsform hat auch bundesweit eine sehr geringe Bedeutung.

2017 waren 12,5 Prozent aller Plätze in der stationären Versorgung im Land Brandenburg Plätze der Tagespflege (Tabelle 2.3). Damit hat die Tagespflege im Land eine relevant höhere Bedeutung als im Bundesdurchschnitt (7,0 Prozent). Die relative Bedeutung der Dauerpflege ist hingegen leicht rückläufig und liegt unter dem Bundeswert; der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze schwankt auf niedrigem Niveau. Diese Schwankungen liegen vor allem darin begründet, dass eine gewisse Anzahl an Dauerpflegeplätzen wahlweise für die Kurzzeitpflege genutzt werden kann, was eine höhere Flexibilität dieses Leistungsangebotes zur Folge hat. Insgesamt ist das Angebot an Kurzzeitpflege im Land Brandenburg nur wenig besser ausgebaut als im Bundesdurchschnitt (Tabelle 2.3).

**Tagespflege (und Nachtpflege):**

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für den zu pflegenden Menschen da sein. Hier setzen als teilstationäre Leistungen Angebote der Tagespflege an. Die pflegebedürftige Person kann für einen Teil des Tages in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht und betreut werden. Die Leistungen für Tagespflege sind zuletzt stark ausgeweitet worden. Seit dem 01.01.2015 kann die Tagespflege *zusätzlich* zu den Pflegesachleistungen bzw. dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

**Kurzzeitpflege:**

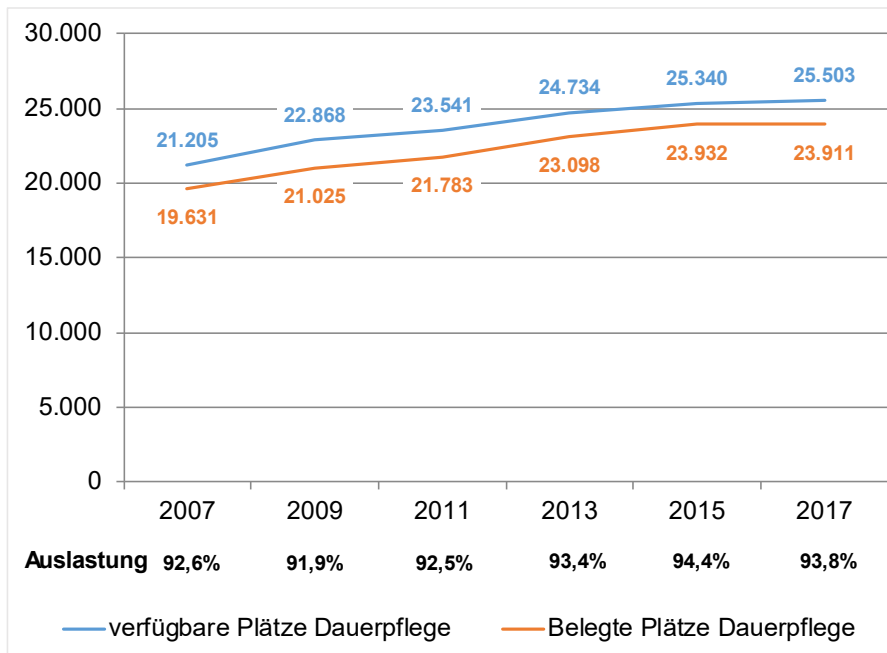
„Die Leistung der Pflegeversicherung für die **Kurzzeitpflege** steht unabhängig von der Einstufung allen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.612 Euro im Jahr, für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Personen mit dem **Pflegegrad 1** können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöht, also maximal verdoppelt werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.“ (Bundesgesundheitsministerium 2017)

<sup>6</sup> Wobei eine Interpretation der Zahlen aufgrund der Stichtagsangabe der Pflegestatistik nur eingeschränkt möglich ist.

## 2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege

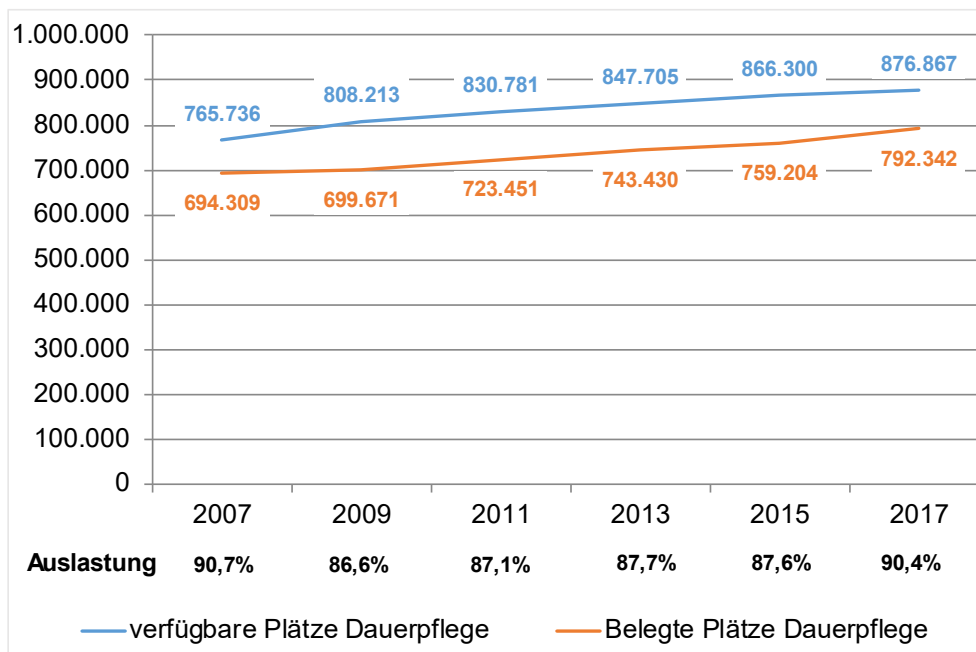
**Abbildung 2.4a: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Abbildung 2.4b: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege in Deutschland**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen





**Die Anzahl der Plätze in der stationären Dauerpflege ist in den letzten Jahren entsprechend der Nachfrageentwicklung gestiegen. Der Auslastungsgrad dieser Angebotsform liegt im Land Brandenburg auf einem stabil hohen Niveau. Diese hohe Auslastung begrenzt vermutlich die Angebotsflexibilität in der stationären Versorgung im Land.**

Das Angebot an Plätzen in der stationären Dauerpflege wächst im Land Brandenburg entsprechend der steigenden Nachfrage stetig. Die Auslastung der Plätze liegt inzwischen bei rund 94 Prozent (Abbildung 2.4a). Aufgrund von Fluktuationen und vereinzelt Belegungen mit unterstützungsbedürftigen Menschen ohne Pflegegrad nach SGB XI ist eine statistische Auslastung von 100 Prozent nicht realistisch. Der damit sehr hohe Auslastungsgrad von 94 Prozent könnte durchaus dafür stehen, dass die wirkliche Nachfrage nach stationärer Pflege im Land inzwischen über der in der Statistik ausgewiesenen Nachfrage liegt. Evtl. wirkt das eher knappe Angebot nachfragebegrenzend (bei größerem Angebot würden im Land Brandenburg evtl. mehr Menschen solche Leistungen in Anspruch nehmen).

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Plätze in der stationären Dauerpflege und die Auslastungsquote im Land Brandenburg der Entwicklung in Deutschland, wobei die Wachstumsdynamik beim Angebot im Bund etwa der Wachstumsdynamik der Nachfrage entspricht (Abbildung 2.4b). Entsprechend liegen Angebot und Nachfrage in Deutschland nicht ganz so nah beieinander wie im Land Brandenburg. Die Auslastungsquote für die Plätze in der stationären Dauerpflege liegt im Bund bei gut 90 Prozent. Aufgrund der etwas geringeren Auslastungsquote fällt die Angebotsflexibilität (also die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Nachfragespitzen zu reagieren) in der stationären Dauerpflege im Bundesdurchschnitt etwas höher aus als im Land Brandenburg.

#### **Stationäre Dauerpflege:**

Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einem Pflegeheim unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

#### **Auslastung:**

Die Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege zeigt, wie nahe Angebot und Nachfrage in der stationären Versorgung beieinander liegen. Ein hoher Auslastungsgrad ist aus betrieblicher Sicht günstig, da die stationären Einrichtungen nur wenig ungenutzte Kapazitäten vorhalten. Auf der anderen Seite schränkt eine hohe Auslastung die Möglichkeit ein, zeitnah auf Nachfragespitzen zu reagieren. Ein bei geringem Auslastungsgrad vorliegendes Überangebot an Kapazitäten führt zu einer erhöhten Nachfrage nach stationärer Pflege, da die Träger der Einrichtungen ihre Leistungen vermehrt bewerben.

## 2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich

**Tabelle 2.5a: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) im Land Brandenburg**

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI	Standorte**		Einzelangebote***		Nutzerinnen und Nutzer		Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer	
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
Brandenburg a. d. H.	6	10	11	11	348	365	97	81
Cottbus	12	15	20	19	255	337	113	120
Frankfurt (Oder)	5	12	9	12	186	425	66	102
Potsdam	9	18	19	22	305	502	127	205
Barnim	19	19	26	26	402	575	112	102
Dahme-Spreewald	19	25	27	30	375	490	228	297
Elbe-Elster	10	13	20	21	247	366	111	214
Havelland	13	26	21	28	287	609	129	191
Märkisch-Oderland	13	28	23	30	668	945	215	257
Oberhavel	4	10	12	12	206	299	96	137
Oberspreewald-Lausitz	13	22	25	30	433	702	169	178
Oder-Spree	15	20	27	28	289	2.437	88	182
Ostprignitz-Ruppin	11	13	21	20	302	410	88	213
Potsdam-Mittelmark	10	18	16	23	268	369	151	152
Prignitz	7	12	17	17	264	462	84	122
Spree-Neiße	18	23	32	31	397	574	116	95
Teltow-Fläming	18	23	31	28	433	423	153	170
Uckermark	18	22	34	30	637	379	123	161
<b>Land Brandenburg</b>	<b>220</b>	<b>329</b>	<b>391</b>	<b>418</b>	<b>6.302</b>	<b>10.669</b>	<b>2.266</b>	<b>2.979</b>

\*\*Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

\*\*\*Einzelangebote sind Helfer\*innenkreise zur Betreuung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen

**Tabelle 2.5b: Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) zwischen 2015 und 2017 im Land Brandenburg**

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI	Standorte**	Einzelangebote***	Nutzerinnen und Nutzer	Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
	2015 zu 2017 in %	2015 zu 2017 in %	2015 zu 2017 in %	2015 zu 2017 in %
Brandenburg a. d. H.	166,7	100,0	104,9	83,5
Cottbus	125,0	95,0	132,2	106,2
Frankfurt (Oder)	240,0	133,3	228,5	154,5
Potsdam	200,0	115,8	164,6	161,4
Barnim	100,0	100,0	143,0	91,1
Dahme-Spreewald	131,6	111,1	130,7	130,3
Elbe-Elster	130,0	105,0	148,2	192,8
Havelland	200,0	133,3	212,2	148,1
Märkisch-Oderland	215,4	130,4	141,5	119,5
Oberhavel	250,0	100,0	145,1	142,7
Oberspreewald-Lausitz	169,2	120,0	162,1	105,3
Oder-Spree	133,3	103,7	843,3	206,8
Ostprignitz-Ruppin	118,2	95,2	135,8	242,0
Potsdam-Mittelmark	180,0	143,8	137,7	100,7
Prignitz	171,4	100,0	175,0	145,2
Spree-Neiße	127,8	96,9	144,6	81,9
Teltow-Fläming	127,8	90,3	97,7	111,1
Uckermark	122,2	88,2	59,5	130,9
<b>Land Brandenburg</b>	<b>149,5</b>	<b>106,9</b>	<b>169,3</b>	<b>131,5</b>

\*\*Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

\*\*\*Einzelangebote sind Helfer\*innenkreise zur Betreuung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen

Die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI hat sich im Land Brandenburg zwischen 2015 und 2017 dynamisch entwickelt. (Tabelle 2.5a). Besonders hoch fallen die Wachstumsraten bei den Standorten der AUA wie auch bei der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer aus. Die Einzelangebote nahmen in den letzten zwei Jahren leicht zu und die Anzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stieg deutlich.

Die Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag stellt sich im Land Brandenburg dynamisch dar. Am stärksten hat die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer zugenommen und auch die Anzahl der Standorte ist stark gestiegen, was für eine zunehmende lokale Erreichbarkeit der Angebote sprechen dürfte. Darüber hinaus scheint es im Land Brandenburg gut zu gelingen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Angebote zur Unterstützung im Alltag zu gewinnen.

Der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, die im Land Brandenburg Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2017	Leistungsberechtigt	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
Land Brandenburg	107.985	10.669	9,9

Zwar fällt die Inanspruchnahme derartiger Leistungen im Land Brandenburg mit knapp 10 Prozent aller Leistungsberechtigten (noch) gering aus, die Entwicklungsdynamik zwischen 2015 und 2017 ist allerdings recht hoch. Nichts desto trotz zeigt sich im Land Brandenburg noch Ausbaupotenzial, welches in den letzten Jahren zunehmend in Angriff genommen wurde.

### **Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI:**

Angebote zur Unterstützung im Alltag (bisher „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ genannt) ermöglichen Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung, indem sie Pflegebedürftige unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, und tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- **Betreuungsangebote:** Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinen oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen,
- **Angebote zur Entlastung im Alltag von Pflegenden:** Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende dienen,
- **Angebote zur Entlastung im Alltag:** Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

Ab dem 01. Januar 2017 haben häuslich gepflegte Pflegebedürftige aller Pflegegrade, zusätzlich zu sonstigen Pflegeleistungen, Anspruch auf einen Betrag von bis zu 125€ monatlich (Entlastungsbetrag). Dieser Betrag ist zweckgebunden u. a. für die Angebote zur Unterstützung im Alltag einzusetzen. Darüber hinaus können Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 auf Antrag 40 v.H. des Sachleistungsbudgets zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden. (Landesamt für Soziales und Versorgung)

## 3 Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“

### 3.1 Beschäftigte in der Pflege insgesamt nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang

**Tabelle 3.1a: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg**

\* hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2007	22.651	1.105	1.509	42,3	6.702	13.335	33,4	88,5
2009	25.931	1.389	1.732	44,5	7.476	15.334	32,8	88,0
2011	28.885	1.594	1.925	45,3	7.991	17.375	31,5	87,8
2013	31.302	1.663	2.366	41,3	8.084	19.189	29,6	87,1
2015	34.648	1.937	2.644	42,3	9.156	20.911	30,5	86,8
2017	37.388	2.171	3.030	41,7	9.380	22.807	29,1	86,1

**Tabelle 3.1b: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Deutschland**

\* hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Insgesamt	Teilzeit Insgesamt*	Frauenquote
2007	809.707	265.169	544.538	85,6
2009	890.281	279.090	611.191	85,5
2011	951.893	292.171	659.722	85,8
2013	1.005.524	289.581	715.943	85,7
2015	1.085.758	306.582	779.176	85,3
2017	1.154.970	330.615	824.355	84,6

**Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen steigen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg auch die Beschäftigtenzahlen. Gleichzeitig nimmt jedoch der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der Pflege – eindeutig zumindest bei den Frauen – zu.**

Im Jahr 2017 waren im Land 37.388 Personen in den Diensten und Einrichtungen beschäftigt (Tabelle 3.1a). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote beträgt über 86 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung<sup>7</sup> resp. die geringe Vollzeitquote. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gaben 46 Prozent der teilzeitbeschäftigten Altenpflegekräfte in den neuen Bundesländern als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an, dass eine Vollzeitstelle nicht zu finden war (IAB 2015). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit teilzeitbeschäftigter Altenpflegekräfte beläuft sich nach dieser Untersuchung auf 27,5 Stunden. Bei den männlichen Beschäftigten im Land Brandenburg unterlag die Vollzeitquote in den letzten Jahren leichten Schwankungen und liegt aktuell bei knapp 42 Prozent. Die Vollzeitquote bei den Frauen ist stetiger zurückgegangen und liegt mit 29,1 Prozent deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen im Land Brandenburg den Verhältnissen in Deutschland (Tabelle 3.1b). Auch im Bund ist die Anzahl der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen kontinuierlich gestiegen. Beschäftigung in der Pflege ist in ganz Deutschland ebenfalls weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering.<sup>8</sup> Aktuell liegen die Vollzeitquoten in Deutschland unter dem Brandenburger Durchschnitt. Der Rückgang der Vollzeitbeschäftigung verläuft in Deutschland stetig und unterliegt in der Tendenz kaum Schwankungen. Da auch in Brandenburg die Vollzeitquoten rückläufig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die leicht höheren Werte in Brandenburg eine Reaktion auf überdurchschnittliche Anforderungen der Fachkräftesicherung sind. Insgesamt scheint es den Betrieben in Deutschland und im Land Brandenburg schlecht zu gelingen, sich auf die zunehmenden Fachkräfteengpässe in der Pflege einzustellen.

#### **Tätigkeiten in der Pflege:**

In ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leitungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben (hauswirtschaftliche und haustechnische Arbeiten) erfüllt. In stationären Einrichtungen entfallen etwa 75 Prozent des Tätigkeitsumfangs auf die Grundpflege und Betreuung. In ambulanten Diensten machen diese Tätigkeiten knapp 90 Prozent aus. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleistung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1a und 3.1b alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.<sup>9</sup>

7 In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sog. 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

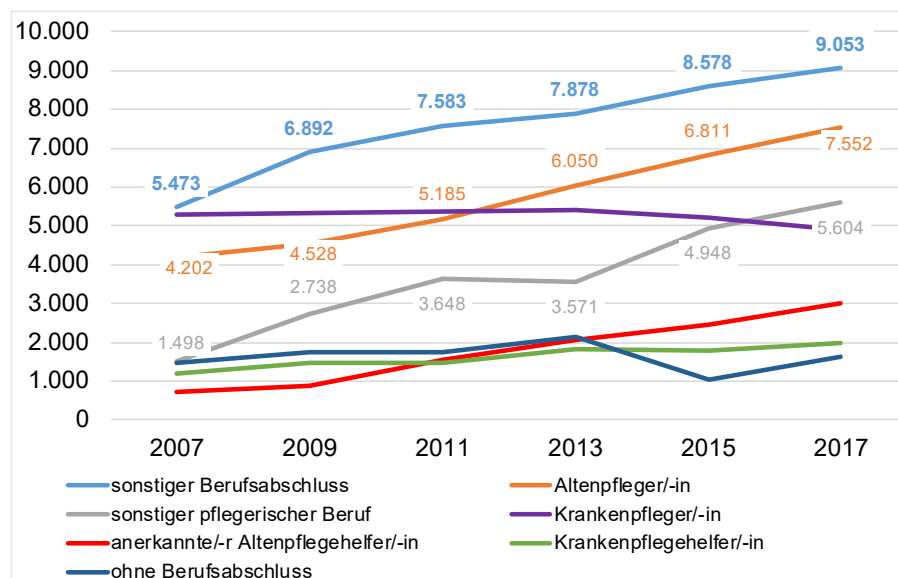
8 Eine Differenzierung zwischen weiblicher und männlicher Beschäftigung ist auf Basis der öffentlich zugänglichen Datenlage leider nicht möglich.

9 Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

### 3.2 Beschäftigung nach Beruf

**Abbildung 3.2: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Tabelle 3.2a: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2007	2009	2011	2013	2015	2017
sonstiger Berufsabschluss	24,2	26,6	26,3	25,2	24,8	24,2
Altenpfleger/-in	18,6	17,5	18,0	19,3	19,7	20,2
sonstiger pflegerischer Beruf	6,6	10,6	12,6	11,4	14,3	15,0
Krankenpfleger/-in	23,4	20,6	18,6	17,3	15,1	13,1
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	3,2	3,4	5,4	6,6	7,1	8,1
Krankenpflegehelfer/-in	5,3	5,7	5,1	5,9	5,2	5,3
ohne Berufsabschluss	6,5	6,8	6,1	6,9	3,0	4,3

**Tabelle 3.2b: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach ausgewählten Berufen in Deutschland**

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Deutschland	2007	2009	2011	2013	2015	2017
sonstiger Berufsabschluss	21,3	23,1	23,6	23,3	23,8	23,9
Altenpfleger/-in	22,1	21,8	21,9	22,6	22,7	23,6
sonstiger pflegerischer Beruf	6,2	6,7	8,0	7,1	8,3	8,7
Krankenpfleger/-in	17,3	15,8	14,3	13,5	12,4	11,2
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	3,4	4,1	4,9	5,4	5,9	6,3
Krankenpflegehelfer/-in	3,6	3,4	3,2	3,0	2,9	2,8



**Die Berufsstrukturen in den Diensten und Einrichtungen im Land Brandenburg zeichnen sich durch einen leichten Qualifizierungstrend mit relevanter Wachstumsdynamik bei den pflegerischen Qualifikationen aus. Gleichzeitig bleibt jedoch auch die Bedeutung der sonstigen Berufe (eher Helferqualifikationen) auf einem hohen Niveau.**

Aufgrund der großen Relevanz von Hilfskräften in der Pflege stellen die „sonstigen Berufe“ eine der größten Berufsgruppen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen dar (Abbildung 3.2). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie ist in den letzten Jahren nur leicht zurückgegangen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2017 noch immer bei gut 24 Prozent (Tabelle 3.2a).

Bei den Fachqualifikationen zeichnen sich gegenläufige Trends ab. Während die relative Bedeutung der Krankenpflegekräfte bei weitgehend stabilen Beschäftigtenzahlen rückläufig ist, nimmt die Bedeutung der Altenpflegerischen Qualifikationen (sowohl Altenpflegekräfte als auch sonstige pflegerische Berufe) sowohl absolut als auch relativ in relevantem Maße in Brandenburg zu (Tabelle 3.2a).

Die Berufsstrukturen in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Deutschland unterscheiden sich in einigen Bereichen von denen im Land Brandenburg (Tabelle 3.2b). Vor allem die höhere Bedeutung bei den Altenpflegekräften fällt ins Auge. Die relative Bedeutung der Krankenpflegekräfte ist im Bund hingegen geringer als in Brandenburg und geht auch in Deutschland stetig zurück.

#### **Beschäftigung in ambulanter und stationärer Pflege:**

Aufgrund des in der Regel höheren und umfangreicheren Versorgungsangebotes in der stationären Versorgung sind trotz geringerer Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg dort meist mehr Personen tätig als in ambulanten Diensten (gut 19.800 Beschäftigte in stationären Einrichtungen gegenüber knapp 17.600 Beschäftigten in ambulanten Diensten).

#### **Berufsstrukturen in Diensten und Einrichtungen:**

In der ambulanten Pflege sind die Beschäftigten in der Regel allein in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen tätig. In stationären Einrichtungen besteht hingegen besser die Möglichkeit, Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen im Pflegeprozess zu koordinieren. Insgesamt ist der Anteil an Hilfskräften mit fachfremder Qualifikation in der Pflege hoch. Die Hilfskräfte haben häufig Basisqualifizierungskurse absolviert. Eine derartige Basisqualifizierung ist aber rechtlich keine Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Grundpflege.

### 3.3 Beschäftigung insgesamt nach Alter in 2017

Abbildung 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Alter in 2017 im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

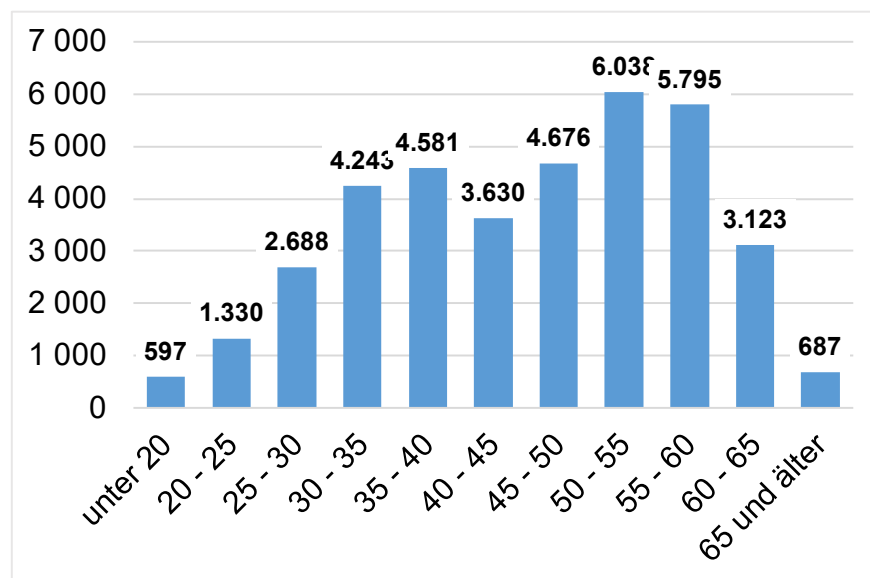


Tabelle 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen, Anteil nach Altersgruppen und ausgewählten Berufen in 2017 im Vergleich

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	Anzahl	Anteil nach Altersgruppen					
Berufsabschluss	insgesamt	unter 20	20-30	30-40	40-50	50-60	über 60
Insgesamt	37.388	1,6	10,7	23,6	22,2	31,6	10,2
sonstiger Berufsabschluss	9.053	0,3	5,8	18,8	22,1	37,8	15,2
anerkannte/-r Altenpfleger/-in	7.552	0,3	13,9	29,9	24,2	26,4	5,3
sonstiger pflegerischer Beruf	5.604	0,4	9,0	21,7	22,9	35,6	10,5
Krankenpfleger/-in	4.899	0,1	9,8	23,6	22,5	32,9	11,1
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	3.013	0,6	9,2	25,8	24,2	32,0	8,3
Krankenpflegehelfer/-in	1.985	0,4	8,6	24,2	23,2	33,0	10,6

Deutschland	Anzahl	Anteil nach Altersgruppen					
Berufsabschluss	insgesamt	unter 20	20-30	30-40	40-50	50-60	über 60
Insgesamt	1.154.970	2,3	14,8	19,5	22,2	30,6	10,8
sonstiger Berufsabschluss	276.425	0,7	7,2	15,5	23,8	37,1	15,8
anerkannte/-r Altenpfleger/-in	272.057	0,3	19,1	25,9	21,5	26,0	7,2
sonstiger pflegerischer Beruf	99.920	0,5	7,8	15,7	24,3	39,2	12,5
Krankenpfleger/-in	129.277	0,1	10,7	20,7	24,5	33,2	10,8
anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	73.021	1,5	18,3	21,7	22,2	27,7	8,5
Krankenpflegehelfer/-in	31.811	0,9	13,1	18,8	23,6	31,9	11,7

**Trotz relativ ausgewogener Altersstrukturen der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg bestehen auch in Bezug auf die Beschäftigten demografische Herausforderungen.**

Die Altersstruktur der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg liegt etwa im Bundesdurchschnitt. Die Branche ist auch in Brandenburg durch einen relevanten Anteil älterer Beschäftigter geprägt (Abbildung 3.3). 64 Prozent der Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen im Land ist über 40 Jahre alt, 41,8 Prozent über 50 Jahre. Wie insgesamt in Deutschland werden auch im Land Brandenburg die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Pflege beschäftigungsseitig zunehmen. Hinzu kommt, dass die Gruppe der sogenannten leistungs- und erfahrungstragenden Beschäftigten zwischen 35 und 45 Jahre im Land Brandenburg relativ gering besetzt ist (wie auch im Bund, Tabelle 3.3).

Im Vergleich zwischen Bundesland und Deutschland (Tabelle 3.3) fällt auf, dass die berufsspezifische Altersstruktur bei den hier betrachteten Berufen in Brandenburg im Hinblick auf zu bewältigende Renteneintritte weitgehend den Bedingungen im Bund entspricht. Bei einzelnen Berufen bestehen zwar durchaus Unterschiede, grundsätzliche Abweichungen in der Altersstruktur lassen sich aber nicht erkennen.

Bei der Nachwuchssicherung schneidet das Land Brandenburg im Vergleich zum Bund allerdings in einigen Berufen deutlich schlechter ab. Obwohl die Ausbildungszahlen in der Brandenburger Pflege seit Jahren konstant hoch sind, ist der Anteil jüngerer Beschäftigter in einigen Berufen in Deutschland relevant höher als in Brandenburg. Es ist durchaus vorstellbar, dass dieser Effekt auch dadurch zustande kommt, dass die pflegerischen Herausforderungen im Land Brandenburg schon seit längerem überdurchschnittlich hoch sind, und daher schon früher viele junge Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege gewonnen werden konnten, was den Altersdurchschnitt anheben würde.

**Altersstruktur in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen:**

Mit der Pflegestatistik wird auch das Alter der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Altersstruktur gibt einen Hinweis darauf, wie viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund von Rentenabgängen ersetzt werden müssen, um zumindest den aktuellen Personalbestand halten zu können. Je höher die Anzahl der Beschäftigten in den oberen Altersgruppen, desto größer die personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Altersstruktur bietet einen Ansatzpunkt für eine gestaltungsorientierte Pflege- und Arbeitspolitik. Für die Dienste und Einrichtungen ist darüber hinaus relevant, welche Altersgruppen besonders stark und welche unterdurchschnittlich vertreten sind. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft stehen die Einrichtungen in der Pflege vor spezifischen Fragen der Personalpolitik (Organisation von Weiterbildung und altersgerechter Arbeit etc.).

### 3.4 Ausbildung in der Altenpflege

**Tabelle 3.4a: Ausbildungsbeginne an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg**

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung			Umschüler/innen			Berufsbegleitende Ausbildung			Gesamt			Klassen		
	2013	2015	2017	2013	2015	2017	2013	2015	2017	2013	2015	2017	2013	2015	2017
BAR	72	62	66	23	20	6	0	17	17	95	99	89	4	5	5
BRB	0	11	19	0	11	8	0	0	0	0	22	27	0	1	1
CB	29	32	34	39	15	18	0	0	0	68	47	52	3	2	2
HVL	13	21	17	19	9	11	0	0	0	32	30	28	2	1	2
LOS	0	23	20	0	5	3	0	0	5	0	28	28	0	1	1
MOL	49	30	35	54	20	20	0	0	0	103	50	55	4	2	2
OHV	0	19	45	0	9	11	0	0	0	0	28	56	0	1	2
OPR	23	14	14	7	14	14	0	0	0	30	28	28	1	1	1
OSL	30	59	43	57	28	14	0	6	0	87	93	57	4	5	2
P	64	54	19	12	3	2	0	15	15	76	72	36	2	5	2
PM	10	13	43	11	5	6	17	7	34	38	25	83	2	2	5
PR	28	20	26	0	3	1	0	0	0	28	23	27	1	1	1
TF	22	21	38	3	4	0	0	0	0	25	25	38	2	1	2
UM	3	10	14	45	15	13	0	0	0	48	25	27	2	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>343</b>	<b>389</b>	<b>433</b>	<b>270</b>	<b>161</b>	<b>127</b>	<b>17</b>	<b>45</b>	<b>71</b>	<b>630</b>	<b>595</b>	<b>631</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

**Tabelle 3.4b: Ausbildungsbeginne von staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg im Vergleich**

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung und Umschüler/innen		
	2013	2015	2017
BAR	39	0	18
BRB	0	0	0
CB	0	22	38
HVL	15	0	11
LOS	0	0	0
MOL	14	0	9
OHV	0	10	0
OPR	0	0	19
OSL	0	7	21
P	0	0	7
PM	0	0	9
PR	16	0	16
TF	18	17	12
UM	22	22	22
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>78</b>	<b>182</b>

**Trotz des wachsenden Bedarfs an Altenpflegerischen Qualifikationen ist die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der Altenpflege und Altenpflegehilfe im Land Brandenburg zwischen 2013 und 2017 weitgehend stabil.<sup>10</sup> Neben der Regelausbildung zeigt sich ein deutlicher Trend zur berufsbegleitenden Qualifizierung bei den Altenpflegefachkräften.**

Die Anzahl der Ausbildungsbeginne an Altenpflegesschulen ist im Land Brandenburg im Zeitraum 2013 und 2017 weitgehend stabil. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl an Pflegebedürftigen im Land um fast 29 Prozent an (Pfleigestatistik des Amtes für Statistik, eigene Berechnungen). In Relation zum aktuellen Bedarf zeigt sich damit in der Ausbildungssituation bei den Altenpflegefachkräften ein relevanter Ausbaubedarf. Im Hinblick auf die besondere Lage auf dem Brandenburger Ausbildungsmarkt ist die Stabilisierung der Ausbildungszahlen aber dennoch positiv zu bewerten.

Die Ausbildungsplätze für staatlich anerkannte Altenpflegehilfskräfte nehmen im Land Brandenburg im Jahr 2017 (deutlich) zu.<sup>11</sup>

#### **Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegefachkraft:**

Die Ausbildung umfasst theoretischen und praktischen Unterricht in einer Altenpflegeschule sowie die praktische Ausbildung in einem Heim, einer stationären Pflegeeinrichtung oder in einer ambulanten Pflegeeinrichtung (ambulanter Pflegedienst). Die Altenpflegeschulen übernehmen eine tragende Rolle bei der Ausbildung. Sie sind in der Regel für die gesamte Ausbildung verantwortlich. Mit dem theoretischen und praktischen Unterricht in den Altenpflegeschulen sollen die Schülerinnen und Schüler durch moderne Lehr- und Unterrichtsmethoden umfassend auf die beruflichen Aufgaben und Handlungsabläufe vorbereitet werden. Da ein Großteil der Pflegepraxis in den Pflegeeinrichtungen erfolgt, findet auch hier die praktische Ausbildung überwiegend statt. Dazu wird mit dem Träger der praktischen Ausbildung ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Träger der praktischen Ausbildung kann nach dem Altenpflegegesetz des Bundes eine ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung sein, die eine staatlich anerkannte Altenpflegeschule betreibt oder mit einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule im Sinne des Schulrechts der Länder einen Vertrag über die Durchführung praktischer Ausbildung geschlossen hat.

#### **Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfskraft:**

Im Land Brandenburg können Interessierte eine staatlich anerkannte einjährige Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Dies ist nur an einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule möglich. Die Arbeitsgebiete sind vielfältig. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen findet in teil- und stationären Einrichtungen wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und beim Betreuten Wohnen oder in der ambulanten Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 750 Stunden. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 900 Stunden. Die praktische Ausbildung erfolgt in kooperierenden Praxiseinrichtungen der stationären oder ambulanten Pflege. Während der Praxisphase werden die Schüler jeweils von den Praxisanleitern in den Praxiseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Pädagogen der Altenpflegeschulen begleitet.

<sup>10</sup> Dieses dürfte unter anderem auf die Situation des Brandenburger Ausbildungsmarktes zurückzuführen sein. Seit längerem ist die Anzahl der Ausbildungsstellen (über alle Branchen) höher als die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

<sup>11</sup> Aufgrund der aktuell in Bearbeitung befindlichen Statistik zu den Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen der Neuregelungen der Ausbildungsgänge besteht die Möglichkeit, dass die Angaben zu den Ausbildungszahlen bei den anerkannten Altenpflegehilfskräften nicht vollständig korrekt sind.

## 4 Projektion der Entwicklungen bis 2030

### 4.1 Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung

Abbildung 4.1: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung für das Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen

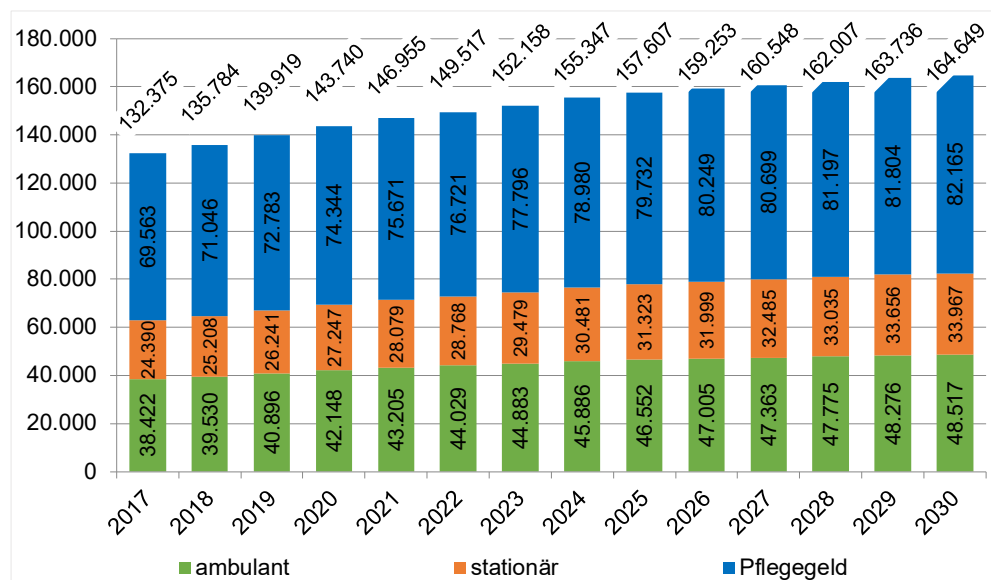


Tabelle 4.1a: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung für das Land Brandenburg – insgesamt und Anteil an allen Bedürftigen (Basisjahr der Projektion 2017)

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
<b>Insgesamt</b>	135.784	143.740	149.517	155.347	159.253	162.007	164.649
<b>Entwicklung zu 2017</b>	102,6	108,6	112,9	117,4	120,3	122,4	124,4
<b>ambulant</b>	29,1	29,3	29,4	29,5	29,5	29,5	29,5
<b>stationär</b>	18,6	19,0	19,2	19,6	20,1	20,4	20,6
<b>Pflegegeld</b>	52,3	51,7	51,3	50,8	50,4	50,1	49,9

Tabelle 4.1b: Projektion der Anzahl an Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung für Deutschland – insgesamt und Anteil an allen Bedürftigen (Basisjahr der Bevölkerungsprojektion 2013)<sup>12</sup>

Quelle: Pflegestatistik und Bevölkerungsvorausberechnung für Brandenburg, eigene Berechnungen

Deutschland	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
<b>Insgesamt</b>	3.469.853	3.617.286	3.730.828	3.861.995	3.971.473	4.056.847	4.141.447
<b>Entwicklung zu 2017</b>	101,6	105,9	109,3	113,1	116,3	118,8	121,3
<b>ambulant</b>	24,4	24,5	24,6	24,7	24,8	24,8	24,8
<b>stationär</b>	24,0	24,3	24,4	24,7	25,1	25,3	25,5
<b>Pflegegeld</b>	51,6	51,2	50,9	50,5	50,1	49,9	49,6

<sup>12</sup> Für Deutschland liegt momentan keine aktuellere Bevölkerungsvorausberechnung vor.

**Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird im Land Brandenburg weiter steigen. Aufgrund der hohen Relevanz der ambulanten Sachleistungen im Land wird der relative Bedeutungsgewinn der stationären Pflege trotz alternder Bevölkerung nur gering ausfallen.**

Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird im Land Brandenburg aufgrund des demografischen Wandels in allen Versorgungsformen weiter zunehmen (Abbildung 4.1). Vor allem die Anzahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger wird unter den getroffenen Annahmen weiterhin von hoher Bedeutung sein. Insgesamt ist unter Status-quo-Bedingungen eine Zunahme der Pflegebedürftigen von etwa 132.000 im Jahr 2017 auf annähernd 165.000 im Jahr 2030 zu erwarten (Tabelle 4.1a), was einem relativen Wachstum von gut 24 Prozent entspricht. Damit liegt die aktuelle Projektion deutlich über den Prognosewerten von 2013 (hierzu MASGF 2017). Diese Erhöhung geht im Wesentlichen auf den nochmaligen Anstieg der altersspezifischen Pflegeprävalenz während der letzten Jahre sowie die Leistungsausweitungen der Pflegeversicherung durch die Einführung des Pflegegrades I zurück. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Pflegeprävalenz und der spezifischen demografischen Lage fällt die Entwicklung im Land Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas dynamischer aus. In Deutschland nimmt die Anzahl der Pflegebedürftigen laut Projektion zwischen 2017 und 2030 um 21 Prozent zu und wird bis zum Jahr 2030 auf über vier Millionen steigen (Tabelle 4.1b).

#### **Art der Projektion – Status-quo-Annahme:**

Bei der vorliegenden Projektion handelt es sich um die Fortschreibung der aktuellen Pflegestrukturen (sog. Status-quo-Annahme). Die zentrale Annahme ist, dass das geschlechtsspezifische Pflegerisiko in den verschiedenen Altersgruppen in Zukunft so ausfallen wird wie im Jahr 2017. Dieses Pflegerisiko wird dann auf die Bevölkerungsvorausberechnung für die Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte bis 2030 angewandt.

Als Beispiel: Im Jahr 2017 haben 2,06 Prozent der 70 bis 75-jährigen Frauen in Land Brandenburg ambulante Sachleistungen in Anspruch genommen. Die hier genutzte Projektion schaut, wie viele 70 bis 75-jährige Frauen es nach der Bevölkerungsvorausberechnung im Jahr 2030 geben wird und geht davon aus, dass hiervon 2,06 Prozent ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen werden. Die Einzelwerte der Altersgruppen nach Geschlecht werden dann zum Gesamtwert aufaddiert. *Da die Inanspruchnahme der Pflege-Versorgungsformen je nach Altersgruppe und Geschlecht der Pflegebedürftigen unterschiedlich ist, verändert sich mit dem demografischen Wandel auch die Bedeutung der einzelnen Versorgungsformen.* Da das geschlechtsspezifische Pflegerisiko in allen Altersgruppen in den letzten Jahren gestiegen ist (in jedem Jahr war der Anteil der Pflegebedürftigen in jeder Altersgruppe höher als im Vorjahr), handelt es sich insgesamt um eine konservative Schätzung: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir die kommenden Entwicklungen unterschätzen, ist höher als die Wahrscheinlichkeit, dass wir die kommenden Entwicklungen überschätzen.

#### **Aussagegehalt der Projektion:**

Bei der Projektion handelt es sich um eine „Wenn-dann-Aussage“. Gezeigt wird, wie sich die Pflegelandschaft in 2030 darstellen würde, wenn die Verhältnisse von 2017 auch dann noch gelten würden. Die Projektion verweist auf Handlungsbedarfe. Die Handlungsansätze der kommenden Jahre (Maßnahmen der Pflegestrukturpolitik, Pflegeprävention vor Ort, weitere Optimierung der pflegerischen Versorgung etc.) sollen den dargestellten Verlauf positiv beeinflussen. Es ist wahrscheinlich, dass die dargestellten Entwicklungen in der Tendenz eintreten. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, das Ausmaß der dargestellten Entwicklungen zu reduzieren.

## 4.2 Projektion der Anzahl an demenziell Erkrankten nach Geschlecht

Abbildung 4.2: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten im Land Brandenburg

Quelle: Informationsblatt zur Demenz der Deutschen Alzheimergesellschaft und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

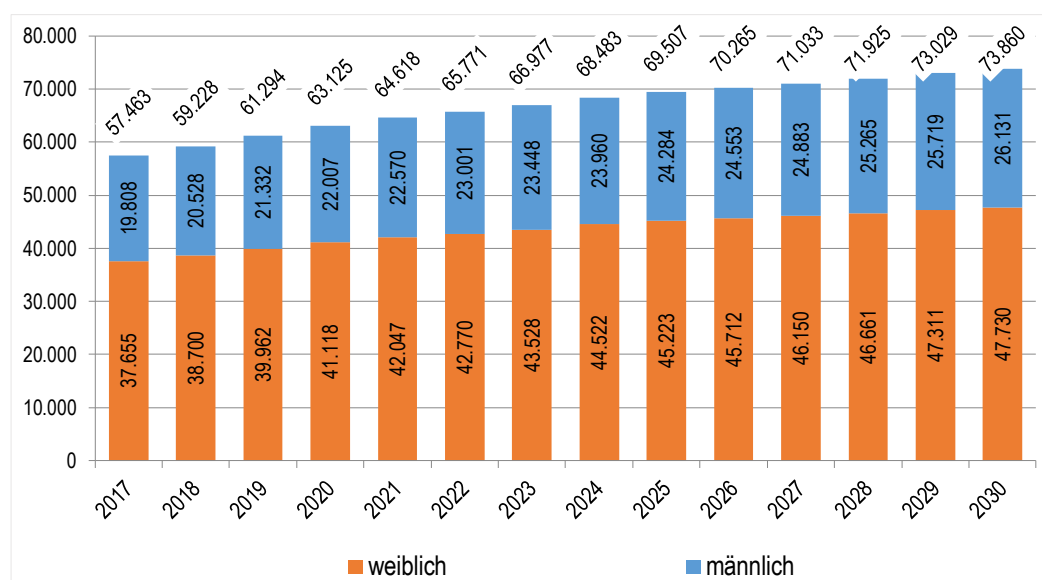


Tabelle 4.2a: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten im Land Brandenburg – Anteil an der Bevölkerung und relative Entwicklung

Quelle: Informationsblatt zur Demenz der Deutschen Alzheimergesellschaft und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
demenziell Erkrankte	59.228	63.125	65.771	68.483	70.265	71.925	73.860
Entwicklung zu 2017 in %	103,1	109,9	114,5	119,2	122,3	125,2	128,5
Anteil an Bevölkerung	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0

Tabelle 4.2b: Projektion der Anzahl der demenziell Erkrankten in Deutschland – Anteil an der Bevölkerung und relative Entwicklung (Bevölkerungsprojektion zum Basisjahr 2013)

Quelle: Informationsblatt zur Demenz der Deutschen Alzheimergesellschaft und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Deutschland	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
demenziell Erkrankte	1.754.893	1.838.592	1.898.589	1.967.134	2.022.767	2.075.917	2.137.369
Entwicklung zu 2017 in %	102,0	106,8	110,3	114,3	117,5	120,6	124,2
Anteil an Bevölkerung	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6



**Der demografische Wandel wird zu einem weiteren Anstieg der Anzahl an demenziell Erkrankten führen. Entsprechend der Projektion wird es im Jahr 2030 gut 74.000 Menschen mit Demenz im Land Brandenburg geben. Bezogen auf das Jahr 2017 entspricht das einer Zunahme von annähernd 29 Prozent.**

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der höheren Demenz-Prävalenz von Frauen liegt die Anzahl der weiblichen Demenzerkrankten im Land Brandenburg deutlich über der Anzahl der männlichen Fälle (Abbildung 4.2).

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, dass der Anstieg der Betroffenenzahlen mit einem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang einhergeht. Das hat zur Folge, dass der Anteil an demenziell Erkrankten an der Bevölkerung in den kommenden Jahren deutlich steigen wird (Tabelle 4.2a). Im Land Brandenburg waren im Jahr 2018 etwa 2,4 Prozent der Bevölkerung demenziell erkrankt. 2030 werden es vermutlich 3,0 Prozent sein (Tabelle 4.2a).

Der Vergleich mit den Bundeszahlen zeigt, dass die Herausforderungen der Versorgung demenziell erkrankter Menschen im Land aktuell leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen. Aufgrund der höheren Zuwachsraten (Zuwachsraten von 29 Prozent im Land gegenüber 24 Prozent im Bund) werden die Herausforderungen im Land Brandenburg überproportional steigen.

#### **Demenz:**

Eine besondere Herausforderung im Bereich Pflege stellt die Versorgung demenzkranker Menschen dar. „Die Demenz ist keine reine Gedächtnisstörung. Zu den betroffenen Fähigkeiten zählen neben dem Gedächtnis Aufmerksamkeit, Sprache, Auffassungsgabe, Denkvermögen und Orientierungssinn (kognitive Leistungen) (...). Meist kommen zu den kognitiven Einschränkungen Veränderungen der sozialen Verhaltensweisen, der Impulskontrolle, des Antriebs, der Stimmung oder des Wirklichkeitsbezugs hinzu (...). Gefühlszustände wie Depression, Angst oder Unruhe können die kognitiven Fähigkeiten zusätzlich herabsetzen“ (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2015). Das Risiko einer demenziellen Erkrankung ist stark altersabhängig: Während unter 2 Prozent der 65- bis 69-Jährigen hierzulande demenziell erkrankt sind, sind dies zwischen 75 und 79 schon 7,4 Prozent und bei den über 90-Jährigen über 41 Prozent. Da die Altersgruppe der über 70-Jährigen in den nächsten 15 Jahren überdurchschnittlich stark wächst, wird der Bedarf an Versorgungsleistungen für demenzkranke Menschen in Brandenburg stark ansteigen.

#### **Demenzprävalenz:**

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat in ihrem Informationsblatt zur Epidemiologie der Demenz (Juli 2016) die durchschnittliche Häufigkeit von Demenzerkrankungen in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter für Deutschland veröffentlicht. „Grundlage der (...) Schätzungen der Zahl von Demenzkranken bilden die Resultate aus europäischen Feldstudien (EuroCoDe-Daten von Alzheimer Europe). Die Schätzungen beruhen somit auf der Annahme, dass es zwischen den europäischen Ländern keine fundamentalen Unterschiede im Vorkommen von Demenzerkrankungen gibt.“ (Alzheimer Gesellschaft 2016) Da es „zwischen den westlichen Industrieländern keine gravierenden Unterschiede im Vorkommen von Demenzen zu geben (scheint), und auch innerhalb einzelner Länder keine starken regionalen Schwankungen beobachtet“ wurden (Alzheimer Gesellschaft 2012), scheint es sachgerecht, die deutschen Prävalenzwerte auf das Land Brandenburg und seine Landkreise anzuwenden. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, unter Nutzung der Bevölkerungsprognose, für die Zukunft die voraussichtliche Anzahl der Demenzerkrankten im Land Brandenburg und seinen Landkreisen und kreisfreien Städten zu berechnen.

### 4.3 Projektion der Anzahl der Beschäftigten in der Pflege

Abbildung 4.3: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen



Tabelle 4.3a: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg – relative Entwicklung

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Entwicklung zu 2017	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
<b>Insgesamt</b>	103,1	112,6	116,4	122,4	127,0	130,2	133,2
<b>ambulant</b>	102,9	109,7	114,6	119,4	122,3	124,3	126,3
<b>stationär</b>	103,4	115,1	117,9	125,0	131,2	135,4	139,3

Tabelle 4.3b: Projektion der Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Deutschland – relative Entwicklung

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und Bevölkerungsvorausberechnung des LBV, eigene Berechnungen

Entwicklung zu 2017	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
<b>Insgesamt</b>	101,9	107,1	111,2	116,1	120,6	124,0	127,4
<b>ambulant</b>	101,9	106,8	110,6	114,9	118,4	121,0	123,6
<b>stationär</b>	101,9	107,3	111,5	116,7	121,7	125,5	129,3

**Unter den angenommenen Bedingungen käme es in Brandenburg bis zum Jahr 2030 zu einem Personalmehrbedarf von fast 12.700 Personen (von 37.300 Beschäftigten in 2017 auf fast 50.000 Beschäftigte in 2030) was einem Aufwuchs von gut 33 Prozent entspricht. Gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotenzial<sup>13</sup> im Land Brandenburg bis zum Jahr 2030 um gut 13 Prozent zurückgehen.**

Der Personalbedarf der ambulanten Dienste würde bei stabiler Betreuungsquote und Beschäftigungsstruktur im Land Brandenburg von 17.600 Personen im Jahr 2017 auf fast 22.200 Personen in 2030 steigen (Abbildung 4.3). Das entspricht einer Zunahme des Personalbedarfs um gut 26 Prozent (Tabelle 4.3a).

Die Entwicklungen in den stationären Einrichtungen würden unter den getroffenen Annahmen noch dynamischer ausfallen. Wenn Betreuungsquoten und Beschäftigungsstrukturen auf dem Stand von 2017 blieben, würde der Fachkräftebedarf in den Einrichtungen im Land Brandenburg von 19.800 Beschäftigten im Jahr 2017 auf ca. 27.600 Beschäftigte in 2030 steigen. Das entspräche einer Zunahme des Personalbedarfs um über 39 Prozent.

Da sich der projizierte Personalbedarf aus der Entwicklung der Anzahl an Pflegebedürftigen sowie deren Alters- und Geschlechtsstruktur und der sich daraus ergebenden Art der Versorgung ableitet, fällt die dargestellte Entwicklung (wie schon bei der Projektion der Pflegebedürftigen, Abschnitt 4.1) im Land Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas dynamischer aus (Tabelle 4.3 a und 4.3b). Während der Personalbedarf im Land in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen bis 2030 um ca. 33 Prozent steigt, ist im Bund eine Zunahme von 27 Prozent zu erwarten. Das Erwerbspersonenpotenzial wird in Deutschland im gleichen Zeitraum um gut 9 Prozent zurückgehen. Differenziert nach Diensten und Einrichtungen fällt der Niveauunterschied ähnlich aus. Insgesamt sind die personalpolitischen Herausforderungen in der professionellen Pflege im Land Brandenburg stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. In Brandenburg dürften tiefgreifende strukturelle Veränderungen notwendig sein, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Pflege sicherstellen zu können.

#### **Art der Projektion – stabile Beschäftigungsstrukturen:**

Wie bei der Projektion der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung (Abschnitt 4.1) wird auch bei der Berechnung des zukünftigen Personalbedarfs in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen von stabilen Rahmenbedingungen ausgegangen. Basis der Projektion ist die Annahme, dass die Anzahl an Beschäftigten je Pflegebedürftigen (die sog. Betreuungsquote) im ambulanten und stationären Bereich auf dem Niveau von 2017 bleibt.

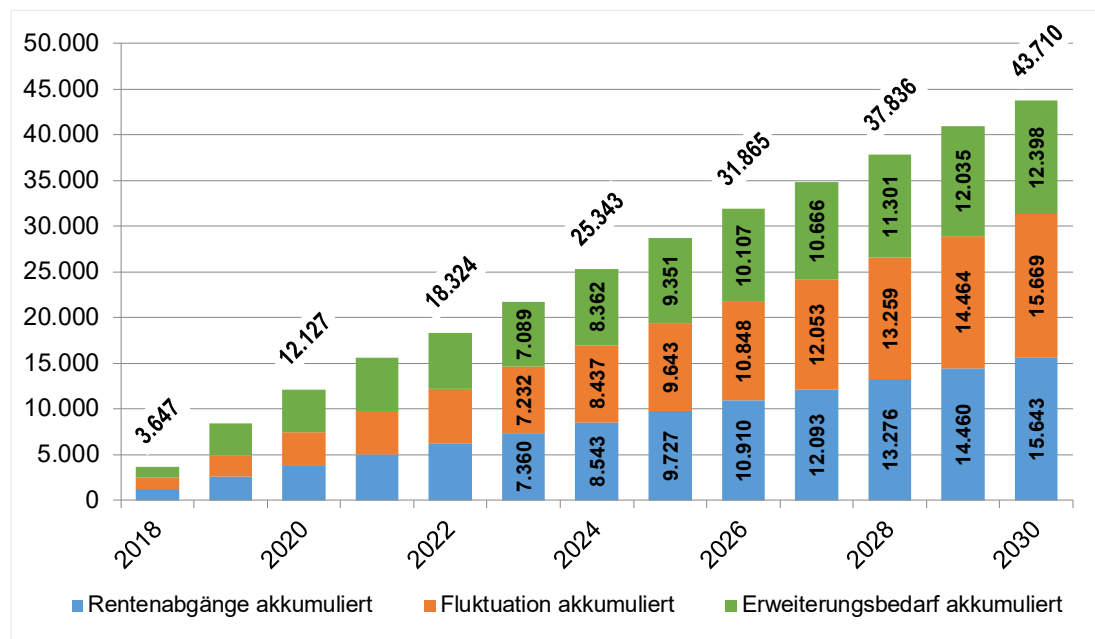
Beispiel: Wenn also im Jahr 2017 auf jeden Beschäftigten in den ambulanten Diensten zwei Pflegebedürftige kommen, die ambulante Sachleistungen in Anspruch nehmen, dann geht die vorliegende Projektion davon aus, dass das 2030 noch immer so ist. Dieses Verfahren verdeutlicht, welche Personalbedarfe in der Pflege in den nächsten Jahren zu bewältigen wären, wenn die Strukturen der pflegerischen Versorgung stabil blieben.

13 Das Erwerbspersonenpotenzial ist eine statistische Kennzahl und erfasst die Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

#### 4.4 Projektion des personellen Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in der Pflege

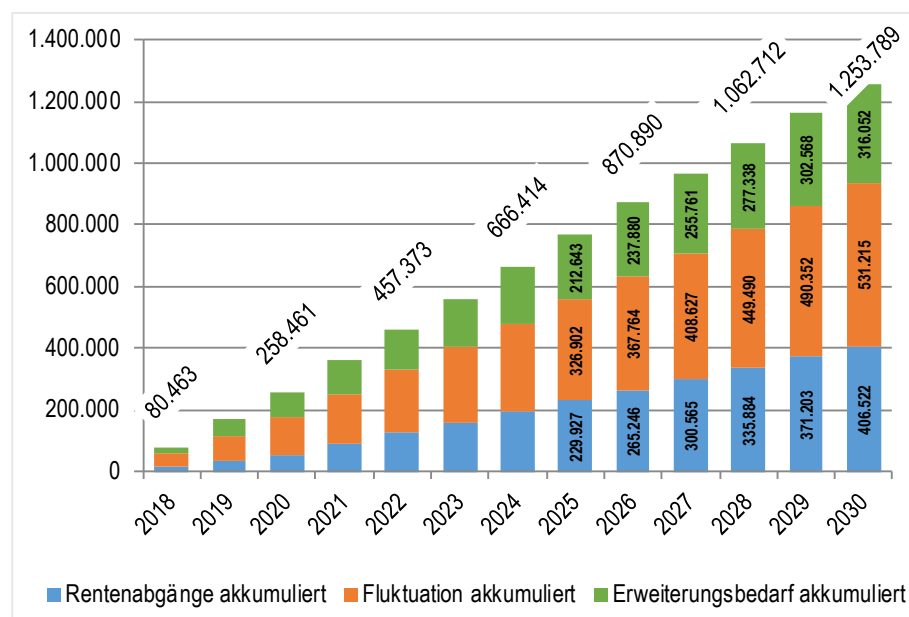
**Abbildung 4.4a: Projektion des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg**

Quelle: Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg und Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Abbildung 4.4b: Projektion des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Deutschland**

Quelle: Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg und Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Bis zum Jahr 2030 müssen in Brandenburg deutlich mehr Menschen neu für eine Tätigkeit in der Pflege gewonnen werden, als aktuell in der Pflege tätig sind.**

Im Land Brandenburg ist in den nächsten Jahren mit einem hohen Ersatz- und Erweiterungsbedarf in den Diensten und Einrichtungen zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 müssen nach den vorliegenden Projektionen annähernd 44.000 Menschen für die Altenpflege gewonnen werden (Abbildung 4.4a). Das sind deutlich mehr Personen, als aktuell in der Pflege im Land tätig sind (nämlich 37.388, vgl. Tabelle 3.1a).

Hierbei kommt dem Erweiterungsbedarf eine durchaus relevante Rolle zu. Durch den zu erwartenden Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen gehen unter den getroffenen Annahmen zwischenzeitlich 41 Prozent des zukünftigen Personalbedarfs im Land auf Erweiterungsbedarfe zurück. Eine Möglichkeit der Betriebe, auf diese Herausforderung zu reagieren (die in Brandenburg jedoch nicht ausreichend wahrgenommen wird), ist die Erhöhung der Vollzeitquote. Die Bedeutung der fluktuationsbedingten Ersatzbedarfe wird bis 2030 auf fast 36 Prozent steigen (Abbildung 4.4a). Um das Jahr 2030 werden die rentenbedingten Ersatzbedarfe wieder deutlich steigen. Entsprechend wird es zunehmend wichtiger werden, die Beschäftigten in den Betrieben zu halten und zu gewährleisten, dass sie bis zu ihrem Rentenalter dazu in der Lage sind, in der Pflege tätig zu sein.

**Art der Projektion:**

Der Ersatz- und Erweiterungsbedarf in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen hängt von drei Faktoren ab:

(1) Der sog. Erweiterungsbedarf als Folge der steigenden Anzahl zu versorgender Menschen mit Pflegebedarf. Die vorliegende Projektion des Personalbedarfs baut auf der Projektion der Anzahl an Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen auf (Abschnitt 4.3).

(2) Rentenabgänge erzeugen einen sog. Ersatzbedarf. Um einen Personalbestand halten zu können, muss für jede Person, die in Rente geht, eine neue Person eingestellt werden. Die Berechnung der Anzahl an Rentenabgängen nutzt die Angaben zur Altersstruktur der Beschäftigten nach Beruf. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die im Jahr 2017 über 60 Jahre alt sind, bis zum Jahr 2020 verrentet sind. Die Personen, die über 50 sind, werden bis zum Jahr 2030 verrentet sein usw. Aufbauend auf diesen Angaben wurden die Rentenabgangszahlen im Jahresmittel berechnet.

(3) Die Fluktuation zählt Personen, die den Beschäftigungssektor „Pflege“ verlassen, um in anderen Branchen tätig zu werden. Auch die Fluktuation hat Ersatzbedarfe zur Folge. In den letzten Jahren wurden verschiedene Untersuchungen zur Fluktuation durchgeführt. Die für die hier relevanten Berufe durchgeführten Untersuchungen werden in der Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg zusammengetragen (ZAB 2015). Die berufsspezifischen Fluktuationsraten wurden auf die Beschäftigtenzahlen von 2017 angewandt.

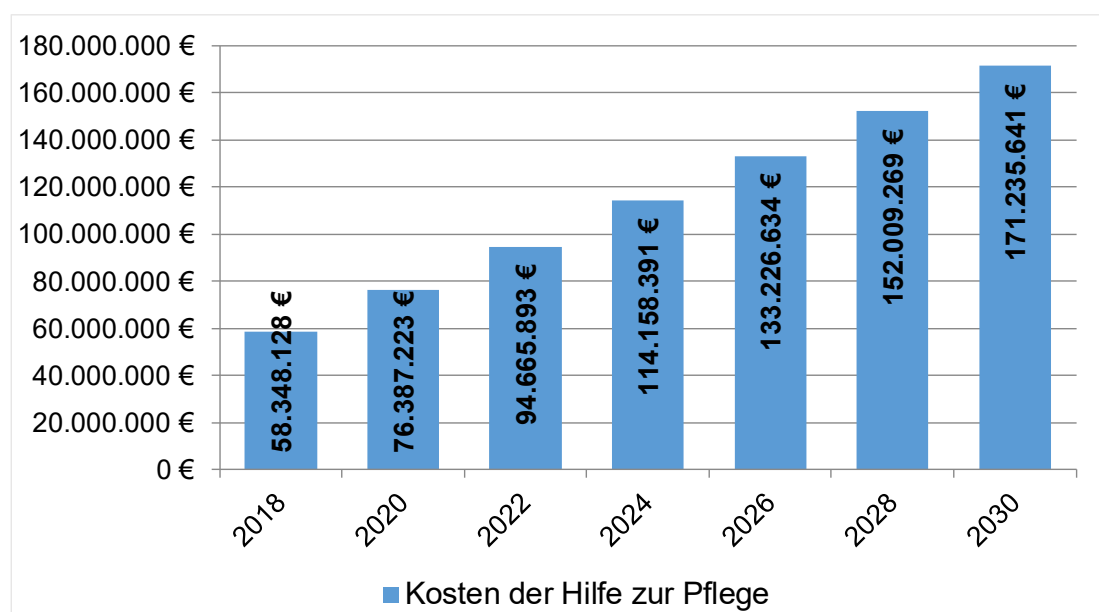
**Aussagegehalt der Projektion:**

Je differenzierter die Projektionen, desto vielfältiger die zu erwartenden Einflussfaktoren und damit Einflussmöglichkeiten auf die zukünftige Entwicklung. Rentenabgänge sind auf Basis der Altersstruktur der Beschäftigten noch recht solide abzuschätzen, wobei das reale Renteneintrittsalter ebenfalls variiert. Über die Fluktuation wissen wir (in allen Branchen) bisher sehr wenig. Klar ist aber, dass diese gerade für die Fachkräftesicherung in der Pflege eine große Bedeutung spielt.

#### 4.5 Szenario zur Entwicklung der Ausgaben für „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

**Abbildung 4.5: Szenario zur Entwicklung der Nettokosten der Hilfe zur Pflege im Land Brandenburg**

Quelle: LASV sowie Pflege- und Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen



**Tabelle 4.5a: Relativer Kostenaufwuchs der Hilfe zur Pflege im Land Brandenburg**

Quelle: LASV sowie Pflege- und Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Land Brandenburg	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
Kosten je Bedürftigen	430€	531€	633€	735€	837€	938€	1.040€
Pflegebedürftige	135.784	143.740	149.517	155.347	159.253	162.007	164.649
Kosten der Hilfe zur Pflege	58.348.128€	76.387.223€	94.665.893€	114.158.391€	133.226.634€	152.009.269€	171.235.641€
Kostenentwicklung zu 2017 (in %)	116,3	152,3	188,8	227,6	265,7	303,1	341,4

**Die Kosten der Hilfe zur Pflege werden in den nächsten Jahren im Land Brandenburg stark ansteigen. Schon im Jahr 2021 dürften diese im Land bei über 80 Mio. Euro im Jahr liegen – mit weiter steigender Tendenz.**

Aktuell liegen die durchschnittlichen Fallkosten je pflegebedürftiger Person in der Hilfe zur Pflege im Land Brandenburg (wie auch in seinen Landkreisen und kreisfreien Städten) deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Statistisches Bundesamt 2017). Da die Kosten je pflegebedürftiger Person im Bereich Hilfe zur Pflege von sozioökonomischen Rahmenbedingungen abhängen, die nur bedingt von den Akteuren vor Ort beeinflussbar sind, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Kosten der Hilfe zur Pflege mittelfristig auf den bundesdeutschen Durchschnitt ansteigen (siehe Methodenkasten unten).

Entsprechend der zu erwartenden steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen werden sich auch die Kosten der Hilfe zur Pflege dynamisch entwickeln (Abbildung 4.5). Bei einer Annäherung an die bundesdeutschen Verhältnisse (die durchaus plausibel erscheint) ist eine Kostensteigerung in der Hilfe zur Pflege von über 340 Prozent im Land zu erwarten. Im Jahr 2030 könnten sich die Gesamtkosten in diesem Bereich der Sozialhilfe damit auf über 170 Mio. Euro belaufen (Tab.4.5 a).

**Art der Projektion:**

Basis der Projektion der Kosten in der Hilfe zur Pflege ist die Annahme, dass sich die durchschnittlichen Kosten der Hilfe zur Pflege je Pflegebedürftigen im Land Brandenburg sowie seinen Landkreisen und kreisfreien Städten dem Bundesdurchschnitt von 2017 anpassen. Ermittelt wurde, wie hoch die Kosten der Hilfe zur Pflege je Pflegebedürftigen in Deutschland im Jahr 2017 waren. Dieser Kostenwert wurde als Wert für das Jahr 2030 für Brandenburg angenommen. Die Projektion geht damit von einem stetigen Kostenaufwuchs je Pflegebedürftigen bis 2030 aus. Die so ermittelten Kosten je Pflegebedürftigen je Jahr wurden in einem zweiten Schritt auf die Projektion der Anzahl der Pflegebedürftigen angewandt (Abschnitt 4.1).

**Aussagegehalt der Projektion:**

Insgesamt scheint eine Anpassung an das bundesdeutsche Kostenniveau in der Hilfe zur Pflege plausibel. Die aktuell stark unterdurchschnittlichen Werte im Land Brandenburg (sowie seiner Landkreise und kreisfreien Städte) liegen in Ausgangslagen begründet, die sich mittelfristig ändern dürften: Der niedrige Anteil der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen wird aufgrund des demografischen Wandels in dieser Ausprägung nur schwer zu halten sein. Auch sind Steigerungen bei den Personalkosten insgesamt wahrscheinlich, was kostensteigernd wirken würde. Die heute über 85-Jährigen im Land Brandenburg verfügen vergleichsweise noch über hohe Renteneinkünfte. Dies wird sich drastisch verändern.

Schließlich wurden durch das Investitionsprogramm Pflege (IVP) Investitionskosten stark subventioniert. Auch diese Kosteneinsparungen werden mehr und mehr an Bedeutung verlieren.

## Literaturliste

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Pflegestatistik Brandenburg.  
Mehrere Jahrgänge (in Teilen unveröffentlicht)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Bundesministerium für Gesundheit unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Alter(n) und Geschlecht: ein Thema mit Zukunft, eingesehen unter: <http://www.bpb.de/apuz/28645/altern-und-geschlecht-ein-thema-mit-zukunft?p=all>, am 25.11.2015

Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Potsdam

Deutsche Alzheimergesellschaft (2015): Demenz. Das Wichtigste. Ein kompakter Ratgeber. Eingesehen unter: [https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das\\_wichtigste\\_ueber\\_alzheimer\\_und\\_demenzen.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/das_wichtigste_ueber_alzheimer_und_demenzen.pdf), am 19.12.2015

Deutsche Alzheimergesellschaft (2016): Informationsblatt Nr. 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Eingesehen unter: [https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzerkrankungen\\_dalzg.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf), am 02.10.2019

Deutsche Alzheimergesellschaft (2012): Informationsblatt zur Demenz. Eingesehen unter: [https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzerkrankungen\\_dalzg.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf), am 02.11.2015

einfach-teilhaben, eingesehen unter: [http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Gesundh\\_Pflege/Pflege\\_Vers/Pflege\\_Sozialhilfe/pflege\\_Sozialhilfe\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Gesundh_Pflege/Pflege_Vers/Pflege_Sozialhilfe/pflege_Sozialhilfe_node.html), am 05.12.2015

iab (2015): Viel Varianz – Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient.  
Von: Dieter Bogai, Jeanette Carstensen, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Stefan Hell, Oliver Ludewig

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV): Daten zu den Nettokosten in der Hilfe zur Pflege, zur Anzahl der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie zur Ausbildung an den Altenpflegeschulen im Land Brandenburg (unveröffentlicht)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2017): Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik 2015

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2014a): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege.  
Eingesehen unter: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.355176.de> am 26.05.2014

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2014b): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege – Kurzfassung.  
Eingesehen unter: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.360653.de> am 26.05.2014



Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2013):  
SozialSpezial Heft 3. Zur Situation der Pflege im Land Brandenburg – Bestandsaufnahme und Ausblick, Teltow

Pflege.de, eingesehen unter: <https://www.pflege.de/>, am 08.08.2019

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland

Statistisches Bundesamt (2015): Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2013, eingesehen unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/HilfezurPflege5221020137004.pdf;jsessionid=9165855761FBABFEDE1463F0339EED4C.cae2?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/HilfezurPflege5221020137004.pdf;jsessionid=9165855761FBABFEDE1463F0339EED4C.cae2?__blob=publicationFile), am 05.12.2015

Statistisches Bundesamt (2015): Pflegestatistik – Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen, eingesehen unter:  
[http://www.gbe-bund.de/gbe10/hrecherche.prc\\_herkunft\\_rech?tk=51310&tk2=51311&p\\_fid=416&p\\_uid=gast&p\\_aid=71274170&p\\_sprache=D&cnt\\_ut=1&ut=51311](http://www.gbe-bund.de/gbe10/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=416&p_uid=gast&p_aid=71274170&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311), Oktober, November 2015

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (2015): Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2–13

14467 Potsdam

[www.msgiv.brandenburg.de](http://www.msgiv.brandenburg.de)

Text & Daten: Dr. Carsten Kampe

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Lektorat: Nikola Klein

3. Ausgabe, 2019



[www.sbe.brandenburg.de](http://www.sbe.brandenburg.de)

Eine Veröffentlichung im Rahmen der  
Sozialberichterstattung des Landes  
Brandenburg

**PFLEGE  
OFFENSIVE**  
BRANDENBURG 